

# Bauländer Bote

Amtsblatt der  Stadt Adelsheim

Erscheinungsweise: wöchentlich

Herausgeber: Stadt Adelsheim – Verantwortlich für den amtl. Inhalt: Bürgermeister Wolfram Bernhardt, Telefon 06291/6200-0 – für den übrigen Teil: Martin Haag, Adelsheim, Telefon 06291/1218  
Druck und Verlag: Buchdruckerei u. Zeitungsverlag Wilhelm Haag GmbH & Co., Adelsheim, Rietstr. 12

Anzeigen: 90 mm-Spalte s/w 0.80 €; Farbe + 30 %; jww. + MWST.  
<http://www.adelsheim.de> · E-Mail: [info@adelsheim.de](mailto:info@adelsheim.de)

Gegründet 1875

12. Januar 2024

Nummer 1/2

## Schlachtfest im Sportheim



Schlachtplatte, Salzfleisch,  
Bratwürste und Brätbrot  
Kaffee & Kuchen

**ALLE Gerichte auch zum MITNEHMEN!**  
(Bitte entsprechend Behältnisse mitbringen – Danke)

## Samstag, 13. Januar



2024  
ab 11.00 Uhr



Auf Ihren Besuch freut sich der  
**VfB Sennfeld 1923 e.V.**

# Willkommen im Kino!



Dienstag, 23. Januar 2024

Kulturzentrum

Adelsheim



16:30 Uhr / 3 €

## Das fliegende Klassenzimmer

Als die 13-jährige Martina ein Stipendium für ein renommiertes Internat in Südtirol erhält, ist sie heilfroh, endlich die Hochhaussiedlung in Berlin verlassen zu können. Doch schon kurz nach ihrer Ankunft im kleinen Alpenstädtchen werden ihr die Regeln erklärt: Keiner der städtischen Internatsbewohner freundet sich mit den "Externen" vom Land an. Erst ein dramatisches Ereignis ändert alles...

Ein warmherziges Update des legendären Kinderbuchklassikers von Erich Kästner.



Empfohlen  
ab 8  
Jahren!

DE 2023 / 89 Min. / FSK: 0



## Die einfachen Dinge

19.30 Uhr / 5 €

Vincent ist ein berühmter Unternehmer, dem einfach alles gelingt. Doch eines Tages unterbricht eine Autopanne auf einer abseitigen Bergstraße vorübergehend seine rasante Fahrt. Zum Glück kommt Pierre vorbei und rettet Vincent aus seiner Misere. Die Gastfreundschaft von Pierre und sein eigenwilliger Humor faszinieren Vincent, der beginnt, sein bisheriges Leben infrage zu stellen...

Vor einer atemberaubenden Bergkulisse erzählt der Film von einer besonderen Freundschaft, der heilenden Wirkung sommerlicher Landluft und dem Glück, das abseits vom Großstadtleben zu finden ist.

Regie: Éric Besnard

FR 2023 / 95 Min. / FSK: 0



**MFG**  
BADEN-WÜRTTEMBERG

## Jahresrückblick 2023

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ein ereignisreiches Jahr liegt hinter uns. Und dabei meine ich noch nicht einmal die Verwerfungen auf welt- oder bundespolitischer Bühne. Nein, auch in Adelsheim war mächtig etwas los. Gleich drei bedeutende Vereinsjubiläen durften wir in 2023 feiern: Der VfB Sennfeld feierte seinen 100., die Feuerwehr- und Stadtkapelle ihren 150. und die Schützengesellschaft Adelsheim ihren 200. Geburtstag. Um den Geburtstag der Schützen gebührend zu feiern, wurde aus dem Adelsheimer Volksfest in 2023 ein Volks- und Schützenfest, das alle Erwartungen übertraf. Genau wie das Dorffest in Sennfeld auch, das ebenfalls 2023 stattfand. Im Zuge des 100-jährigen Jubiläums des VfB Sennfeld kamen die Ruhrpotthelden nach Sennfeld und kickten gegen eine Odenwaldauswahl und mit dem Aufstieg in die Landesliga machte sich der VfB selbst das größte Geschenk. Und auch der Festakt zum Jubiläum der Feuerwehr- und Stadtkapelle, war ein Höhepunkt im Veranstaltungskalender, der so kurzweilig und informativ war, dass er viel zu schnell verging. Neben diesen salomonisch anmutenden Jubiläen wurde Adelsheim auch Ort zweier weiterer Jubiläen, die weit über Adelsheim hinaus strahlten. Am 23.04.2023 fand die große Jubiläumsgala des Neckar-Odenwald-Kreises anlässlich des 50-jährigen Bestehens des NOK in der neuen Eckenberghalle statt und am 07.09.2023 feierte die Science-Academy am LSZU ihren 20-jährigen Geburtstag. Bei all diesen Feierlichkeiten verwundert es nicht, dass 2023 so viel politische Prominenz in Adelsheim war wie wohl noch nie zuvor. Die folgende Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und darf bei Zeitdruck auch gerne übersprungen werden. Es waren 2023 in Adelsheim zu Gast: Thomas Strobl (stellv. Ministerpräsident von Baden-Württemberg), Franziska Brantner (Staatssekretärin im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz), Nina Warken (MdB und Generalsekretärin der CDU BW), Sandra Boser (Staatssekretärin im bw-Ministerium für Kultus, Jugend und Sport), Patrick Rapp (Staatssekretär im bw-Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus), Sylvia Felder (Präsidentin des RP Karlsruhe), Prof. Dr. Alexis von Komorowski (Hauptgeschäftsführer des Landkreistags BW), Joachim Walter (Präsident des Landkreistags BW), Landrat Dr. Achim Brötzel, Thomas Gampe, 1. Beigeordneter Partnerlandkreis Görlitz und, und, und.

Bei all diesen Festen galt ein großer Teil der Feier dem bereits Erlebten, zugleich verband man mit den Wünschen auch alles Gute für die nähere und ferne Zukunft. Doch gewisse Dinge gehen immer auch zu Ende. So fand am 24.07.2023 etwas sein Ende, was bald 50 Jahre währte. Die Rede ist von der Abschaffung der unechten Teilortswahl (UTW) durch einen einstimmigen Beschluss des Gemeinderats am 24.07.2023. Die UTW wurde im Jahr 1971 eingeführt, als die ehemals eigenständige Gemeinde Leibenstadt nach Adelsheim eingemeindet wurde. In der Hauptsatzung wurde festgelegt, dass in dem Gemeinderat der Gesamtgemeinde künftig eine garantierte Anzahl an Gemeinderäten aus dem Stadtteil Leibenstadt ihren Sitz haben wird. Die gleiche Regelung wurde 1974 ebenfalls für die Gemeinderäte aus Sennfeld vereinbart. Weiter hieß es in der Hauptsatzung der Stadt Adelsheim „Die unechte Teilortswahl kann wieder aufgehoben werden, wenn hierfür kein Bedürfnis mehr besteht.“ Was ursprünglich nur für eine Übergangszeit von fünf bis zehn Jahren gedacht war, hielt sich bald 50 Jahre. Aber ab der Gemeinderatswahl am 09.06.2024 wird sich nun der Gemeinderat aus den Personen zusammensetzen, welche in der Gesamtstadt die meisten Stimmen bekommen – unabhängig davon in welchem Stadtteil sie zum Zeitpunkt der Wahl wohnen. Ein weiteres Novum bei der Gemeinderatswahl geht von den bisherigen Wahllisten aus: so haben sich die aktuellen Mitglieder des Gemeinderats darauf verständigt, dass es künftig nur noch parteiunabhängige Listen geben soll. Dazu findet am 29. Januar 2024 eine Informationsveranstaltung für die Bürgerschaft von den Gemeinderatsmitgliedern statt. Während die bundesdeutsche Gesellschaft sich

also immer weiter polarisiert, erleben wir in Adelsheim genau das Gegenteil, man baut Barrieren ab und stellt das Wohl der Stadt und die Sachpolitik in den Vordergrund.

Während auf Ebene des Gemeinderats künftig neue Wege beschritten werden, ist man bei einem anderen Thema bereits dabei, Kommunalpolitik mit neuen Formaten zu gestalten. Bei dem im Mai 2023 eingesetzten Beirat Innenstadt sitzen Vertreter unterschiedlicher Gruppen, wie des Gewerbevereins und des VDK Sozialvereins, mit Vertretern aus der Verwaltung und dem Gemeinderat sowie mit Personen aus der Bevölkerung aller Altersgruppen an einem Tisch und beraten über die Vergabe der Mittel aus dem Verfügungsfonds. Der Verfügungsfonds ist im Rahmen des Innenstadtförderprogramms eingerichtet worden und soll dabei behilflich sein, neue Ideen und Projekte zur Belebung der Innenstadt das Licht der Welt erblicken zu lassen. Erste vielversprechende Projektanträge sind bereits positiv beschieden worden – beispielsweise will das Rote Kreuz in der Lachenstr. 2 einen Begegnungsraum schaffen, der den Tafel-Laden genauso wie die Volkshochschule beherbergen wird, die dort einen Deutschkurs für die Flüchtlinge anbieten wird. Nachmittags steht dieser Raum dann allen Personen zur Verfügung, sei es für einen Yoga-Kurs oder ein Repair-Café. Ein weiterer Antrag auf Unterstützung bezog sich auf die Ausrichtung der Gamingmesse ConnectCon, die im ev. Gemeindehaus, dem Rathaus und dem Kulturzentrum stattfindet und somit die komplette Innenstadt zum Messegelände macht. Auch das Landesschulzentrum für Umweltbildung (LSZU) am EBG ist als Kooperationspartner bei einigen Anträgen dabei und „wandert“ somit ein Stück weit in die Adelsheimer Innenstadt.

Aus Adelsheim nicht mehr wegzudenken ist seit letztem Jahr auch die Johannes-Diakonie, die im vergangenen Jahr das Wohnheim in der Oberen Austr. 4 eröffnete und bereits die nächsten Projekte in Adelsheim plant. Gerade das geplante Pflegeheim für 60 Personen sorgte im vergangenen Jahr für Diskussionen. Auf der Suche nach einem geeigneten Standort hatte die Johannes-Diakonie über zehn Standorte einer eingehenderen Prüfung unterzogen. Im Rahmen dieser Standortsuche beschäftigte sich auch der Gemeinderat mit der Frage, ob man den Bebauungsplan für die Querspange Ost aufheben soll, um an dieser Stelle den Bau eines Pflegeheims zu ermöglichen. Diese Frage wurde nicht nur im Gemeinderat, sondern auch in der Bevölkerung emotional diskutiert und auch wenn sich der Gemeinderat in der Sitzung am 23.01.2023 mehrheitlich für die Aufhebung des Bebauungsplans der Querspange Ost aussprach, spürte man doch ein Aufatmen, als die Johannes-Diakonie letztlich doch noch einen ganz neuen Standort präsentierte und so die Aufhebung des Bebauungsplans der Querspange Ost nun nicht mehr nötig ist. Gemäß den Plänen der Johannes-Diakonie soll es nun zügig gehen – bereits im Jahr 2025 soll mit dem Bau an dem Standort in der Rittersbrunnenstraße begonnen werden.

Apropos Baubeginn, eigentlich hätten im neuen Baugebiet „Steinacker rechts“ bereits im Herbst 2023 die ersten Personen mit dem Bau ihres neuen Zuhauses beginnen wollen, aber nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes (BVerwG) in Leipzig vom 18.07.2023 mussten diese Personen ihre Pläne erste einmal auf Eis legen. Worum geht es? Wegen des hohen Bedarfs an Wohnbauflächen hat der Gesetzgeber im Jahr 2017 mit einem neuen Paragraphen (§13b) im Baugesetzbuch die Ausweisung von neuen Wohngebieten im Anschluss an bestehende Siedlungsflächen erleichtert. In Übereinstimmung mit diesem Paragraphen wurde auch das Baugebiet „Steinacker rechts“ entwickelt, nur leider hat das BVerwG an jenem Tag im Juli geurteilt, dass dieses Verfahren nicht mit europäischen Richtlinien vereinbar ist. Tausende Wohngebiete in Deutschland sind davon betroffen und leider auch „Steinacker rechts“. Nachdem vier Monate lang keiner wusste, was zu tun ist, hat der Gesetzgeber nun bekannt gegeben, wie in solchen Fällen zu verfahren ist. Leider führt das dazu, dass die Bauwilligen sich voraussichtlich noch bis Sommer 2024 gedulden müssen.

Da ich jedoch nicht mit dieser Hiobsbotschaft aus 2023 enden möchte, erlauben Sie mir eine kurze philosophische Exkursion. Denn um nichts anderes handelt es sich, wenn ich hier die Frage nach dem Sinn des Lebens anschneide. Es wird Sie nicht verwundern, dass, wenn ich diese Frage hier im Amtsblatt stelle, die Antwort auch mit der Kommunalpolitik zu tun hat: Kürzlich telefonierte ich mit einem Freund, der zeitgleich mit mir den Schritt in die Kommunalpolitik wagte. Er kandidierte 2019 für den Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart, wurde gewählt und zugleich Fraktionssprecher. Ich habe ihn gefragt, was sein persönliches Resümee nach diesen viereinhalb Jahren ist und ob er im kommenden Jahr bei den Gemeinderatswahlen wieder antreten wird oder ob er inzwischen frustriert ist – frustriert über die geringen Einflussmöglichkeiten ein Stadtgeschehen zu gestalten, frustriert über die Politikverdrossenheit und den Frust vieler Bürgerinnen und Bürger, den man als politischer Mandatsträger logischerweise auch immer zu spüren bekommt. Ohne zu zögern und im Brustton der Überzeugung entgegnete er, dass er natürlich wieder kandidieren wird. Ich muss gestehen, dass mich diese klare Aussage überraschte, denn es gibt auch viele Personen, die aufgrund dieser Frusterfahrung den Rückzug ins Private angetreten haben und so fragte ich, warum er noch nicht resigniert hat? Er war aus eben den genannten Gründen an dem Punkt der Resignation – so berichtete er ganz ehrlich – aber dann wurde ihm klar, dass er auch nicht zufriedener wäre, wenn er sich ins Private zurückzieht. Er realisierte, dass er das politische Engagement trotz aller Widrigkeiten als sinnstiftende Tätigkeit empfindet. Allerdings gilt es einen Umgang mit all dem zu finden, was das politische Engagement zu einer potenziell frustrierenden Erfahrung werden lässt. Die Worte, die er hier nannte, waren: Geduld und Respekt. Geduld, weil gesellschaftliche Veränderung immer seine Zeit braucht, nicht alles muss über Nacht anders werden und was sich bewährt hat, sollte man am besten gar nicht ändern wollen. Respekt, weil es im politischen Bereich keine absoluten Wahrheiten gibt, sondern viele Perspektiven. Vor diesen anderen Perspektiven sollte man Respekt entwickeln – wenn dieser Respekt auf beiden Seiten vorhanden ist, kann man Kompromisse finden, die beide mittragen können. Weil beides jedoch nicht immer leicht zu ertragen ist, lockt der Rückzug ins Private als bequemste aller Möglichkeiten. Aber letztlich wächst dadurch die Gefahr der Unzufriedenheit noch weiter, da man dadurch immer weniger im Austausch mit anderen ist und es verlernt andere Perspektiven einzunehmen. Ich hoffe, dass Sie in der besinnlichen Jahreszeit Zeit gefunden haben, um über den Sinn in Ihrem Leben nachzudenken. Und wer weiß, wenn Sie das Engagement zum Wohl der Allgemeinheit auch als sinnstiftende Tätigkeit wahrnehmen, würde ich mich freuen, wenn Sie sich künftig im Gemeinde- oder Vereinsleben engagieren – oder sich weiterhin engagieren. Zum Wohle der Gemeinschaft und weil es unterm Strich auch einfach Freude bereitet.



Wolfram Bernhardt

## Kommunalwahl 2024

### Kandidatensuche für Adelsheim, Sennfeld und Leibenstadt

Am 09. Juni 2024 finden die Kommunalwahl in Baden-Württemberg statt. Auch in Adelsheim stehen damit wieder Wahlen für den Gemeinderat und den Ortschaftsrat in Leibenstadt an.

Um eine möglichst breite Auswahl an Kandidatinnen und Kandidaten zu gewinnen, möchten wir Sie motivieren und ansprechen, um sich für den Gemeinderat bzw. Ortschaftsrat aufstellen zu lassen.

Auch dadurch, dass einige Mitglieder des aktuellen Gemeinderats nicht mehr kandidieren, verspricht es eine spannende Wahl

zu werden, die auch für Neueinsteiger alle Chancen bietet. Wenn Sie sich grundsätzlich vorstellen können, für den Gemeinderat zu kandidieren oder falls Sie sich zunächst einmal unverbindlich darüber informieren möchten, wie sich die Arbeit im Gemeinderatsgremium praktisch darstellt, können Sie sich gerne bei den Mitgliedern des Gemeinderats oder bei der Stadtverwaltung Adelsheim informieren. Die aktuellen Stadträtinnen und Stadträte finden Sie unter [www.adelsheim.de](http://www.adelsheim.de).

Alle, die Interesse an einer Kandidatur haben, treffen sich am **Montag, 29.01.2024 um 19.00 Uhr im Kulturzentrum** in Adelsheim. Dieses Treffen findet parteiübergreifend und unabhängig von den bisherigen Listen der Parteien und Wählervereinigungen statt.

Alle bisherigen Stadträtinnen und Stadträte, die erneut kandidieren, werden anwesend sein und geben in diesem Rahmen gerne Auskunft. Ziel dieses Treffens ist es, einerseits möglichst viele Kandidaten zu gewinnen und andererseits das weitere Vorgehen bezüglich der Wahlvorschläge, Flyergestaltung, etc. vorzustellen bzw. festzulegen.

Frieder Blum, Rolf Friedlein, Thomas Funk, Ralph Gaukel, Meta Götz, Christian Häussler Gebhardt Kunkel, Marco Rieß, Harald Steinbach für die Kandidaten

## Frau Krämer pflegte über 40 Jahre den jüdischen Friedhof

Bürgermeister Wolfram Bernhardt verabschiedete Frau Krämer in ihren wohlverdienten „zweiten Ruhestand“. Über vier Jahrzehnte lang widmete sie sich der Pflege des jüdischen Friedhofs in Sennfeld, darüber hinaus war sie stets darauf bedacht, das Kriegerdenkmal und die ehemalige Synagoge in Sennfeld in gutem Zustand zu erhalten. Dies tat sie weit über das übliche Rentenalter hinaus. Der Bürgermeister würdigte Frau Krämer für ihre langjährige und treue Arbeit, lobte ihre Hingabe und überreichte ihr einen wunderschönen Blumenstrauß als Zeichen des Dankes. Frau Krämer war überaus erfreut und drückte ihre Dankbarkeit für die Anerkennung aus.



## Öffentliche Einrichtungen

### Stadtverwaltung Adelsheim

#### Sprechzeiten

<b>Bürgerbüro</b>	
Montag – Mittwoch	8.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.30 Uhr
Freitag	13.30 – 18.00 Uhr geschlossen

## Allgemeine Verwaltung

Montag – Mittwoch	8.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.30 Uhr 13.30 – 17.30 Uhr
Freitag	geschlossen
Außerhalb der Öffnungszeiten sind telefonische Terminvereinbarungen möglich.	
<b>Verwaltungsstelle Leibenstadt</b>	
Donnerstag:	18.00 – 19.00 Uhr
<b>Verwaltungsstelle Sennfeld</b>	
nur nach telefonischer Vereinbarung	



Altes Rathaus - Marktstraße 7 - Tel. 06291/6200-39

Stadtuecherei@adelsheim.de

### Öffnungszeiten

Dienstag	10.00 – 14.00 Uhr
Donnerstag	15.00 – 19.00 Uhr
Samstag	10.00 – 12.00 Uhr

## Bauländer Heimatmuseum

Schlossgasse 14a

Nach Absprache mit der Stadtverwaltung, Tel. 06291/6200-0, sind jederzeit Sonderführungen für Gruppen möglich.

## Heimatmuseum und Gedenkstätte „Ehemalige Synagoge“ Sennfeld

Hauptstraße 43

Öffnungszeiten und Führungen nach Absprache mit Frau Valentina Munz unter [synagoge\\_sennfeld@yahoo.com](mailto:synagoge_sennfeld@yahoo.com)

## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

Am Montag, 22.01.2024, 19.00 Uhr, findet im Rathaus Adelsheim, Großer Sitzungssaal, Marktstraße 7, 74740 Adelsheim eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt, zu der die Einwohnerinnen und Einwohner hiermit herzlich eingeladen werden.

#### Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgaben
  - 2.1 Beschlussprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 20.11.2023
  - 2.2 NÖ-Beschlüsse
3. Kommunalwahl 2024
  - a) Bildung des Gemeindevwahlausschusses
  - b) Bildung der Wahlbezirke und Wahllokale
4. Teiländerung des Bebauungsplans „Business-Park Adelsheim“ und Erlass örtlicher Bauvorschriften zur Teiländerung
  - a) Behandlung der Stellungnahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
  - b) Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Sicherung der Ausgleichsmaßnahmen
  - c) Dingliche Sicherung der Ausgleichsmaßnahmen durch eine Dienstbarkeit im Grundbuch zugunsten der Stadt Adelsheim
  - d) Satzungsbeschluss
5. Bebauungsplan „Steinäcker rechts“, Stadtteil Adelsheim mit örtlichen Bauvorschriften  
hier: Durchführung eines ergänzenden Verfahrens gemäß § 214 Abs. 4 i. V. m. § 215a Abs. 2 BauGB

- a) Billigung der Bebauungsplanunterlagen mit Begründung, Umweltbericht, grünordnerischem Beitrag mit Eingriffs-/Ausgleichsuntersuchung und dem Fachbeitrag für Artenschutz, jeweils in der Fassung vom 22.01.2024
  - b) Beschluss zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4a Abs. 3 BauGB durch Offenlage
6. Vorstellung der Baumaßnahme „Obere Austraße“ mit dem geplanten Bauzeitenplan durch das Ingenieurbüro Walter Ingenieure
  7. Vorstellung der geplanten Kanalinspektion 2024
  8. Prüfung der Bauausgaben der Stadt Adelsheim für die Jahre 2017 bis 2021;  
hier: Stellungnahme zu dem Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt BW
  9. Beteiligung der Stadt Adelsheim an der EE BürgerEnergie Adelsheim GmbH & Co. KG  
hier: Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung
  10. Auftragsvergabe „Evaluation und ggf. Neuausrichtung des Corporate Designs der Stadt Adelsheim“
  11. Genehmigung des „Artist in Residence“-Programms Adelsheim
  12. Anträge, Anfragen, Anregungen

Wolfram Bernhardt, Bürgermeister

Die Sitzungsunterlagen können bis zum 22.01.2024 im Rathaus (2. OG) zu den bekannten Sprechzeiten sowie auf der Homepage der Stadt Adelsheim eingesehen werden.

### Marktplatzgruppe

Die Marktplatzgruppe trifft sich am **Mittwoch, 17. Januar 2024, 20.00 Uhr** zur Vorbereitung auf das 75. Adelsheimer Volksfest im Sportheim des SV Germania Adelsheim. Um Teilnahme wird gebeten.

### Christbaumsammlung

Das Jugendhaus Adelsheim führt am **Samstag, 13. Januar 2024** ab 6.30 Uhr wieder eine Christbaumsammlung für Adelsheim und die Stadtteile durch. Bitte legen Sie Ihre Christbäume vollständig abgeschmückt und gut sichtbar vor Ihren Häusern ab. Da diese Christbaumsammlung freiwillig von den Jugendlichen des Jugendhauses durchgeführt wird, würden sie sich über Geld- und Sachspenden freuen.

### Fundsache

Im Rathaus wurde eine Lesebrille sowie ein Schlüsselbund abgegeben. Eigentumsansprüche können auf dem Bürgerbüro geltend gemacht werden.



**IST IHRE  
HAUSNUMMER  
GUT SICHTBAR?**

**Im Notfall kann dies  
entscheidend für  
schnelle Hilfe sein!**

# Öffentliche Bekanntmachung über Bestimmungen des Bundesmeldegesetzes

## Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b Soldatengesetz können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 Soldatengesetz jährlich bis zum 31. März folgende Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Eine Datenübermittlung ist nach § 36 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) nur zulässig, soweit die betroffene Person nicht widersprochen hat.

## Übermittlung von Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften

Gemäß § 42 Absatz 1 BMG, § 6 Absatz 1 Satz 1 baden-württembergisches Ausführungsgesetz zum Bundesmeldegesetz (BW AGBMG) und § 18 Absatz 1 Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (Meldeverordnung – MVO) darf die Meldebehörde einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft unter den in § 34 Absatz 1 Satz 1 BMG genannten Voraussetzungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben Daten ihrer Mitglieder regelmäßig übermitteln. Von Familienangehörigen der Mitglieder (Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören, darf die Meldebehörde die in § 42 Absatz 2 BMG, § 6 Absatz 1 Satz 2 BW AGBMG und § 18 Absatz 2 MVO genannten Daten ebenfalls übermitteln.

Der Familienangehörige hat das Recht, der Übermittlung der Daten zu widersprechen; dies gilt nicht, soweit die Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden.

## Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen (§ 50 BMG)

### a) Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und andere bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 BMG darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die Meldebehörden nach § 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz neben den genannten Daten auch die Angaben über die Staatsangehörigkeiten nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden.

### b) Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus

dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister.

### c) Auskünfte an Adressbuchverlage

Adressbuchverlagen darf nach § 50 Absatz 3 BMG zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilt werden über deren Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur zur Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Einwendungen von Betroffenen gegen eventuelle Übermittlungen von Daten im Sinne von § 36 Absatz 2, § 42 und § 50 BMG sind innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung der Meldebehörde bei der Stadtverwaltung Adelsheim (Bürgerbüro), Marktstraße 7, 74740 Adelsheim, mitzuteilen.

Ist eine Mitteilung im Sinne des BMG bereits früher erfolgt, gilt diese bis auf Widerruf weiter.

Adelsheim, 20. Dezember 2023

**Bernhardt**, Bürgermeister

## Gemeindeverwaltungsverbands Seckachtal (GVV)

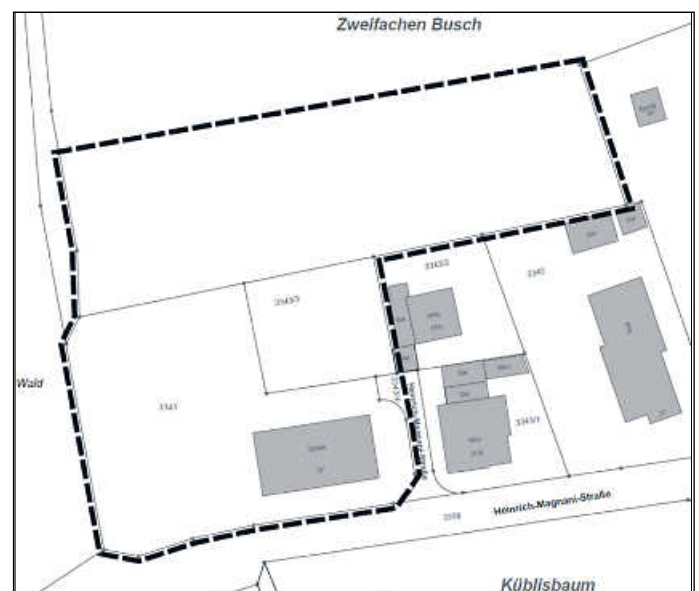
### Öffentliche Bekanntmachung

#### 6. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes

#### Offenlegung des Entwurfs der Änderung des Flächennutzungsplans

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Seckachtal (GVV) hat in öffentlicher Sitzung am 15.02.2023 die Einleitung der Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zum Bebauungsplan „Gemeindehaus Heinrich-Magnani-Straße“ in Seckach beschlossen und die weiteren Verfahrensschritte gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB freigegeben.

Die Lage des Plangebiets und die Abgrenzung des Geltungsbereichs ergibt sich aus dem nachfolgenden Übersichtsplan.



## Ziel und Zweck der Planung

Ziel und Zweck der Planung sind die Erweiterung des bestehenden Gemeindehauses sowie der Ausbau der Stellplatzfläche zur Deckung des bestehenden Platzbedarfs der Freien Evangeliums-Christengemeinde e.V.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit Planzeichnung, und der Begründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden

**vom 10.01.2024 bis 26.02.2024**

unter dem folgenden Link auf den Internetseiten der Stadt Adelsheim sowie der Gemeinde Seckach veröffentlicht:

### Stadt Adelsheim

[www.adelsheim.de/verwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen/bauleitplaene-im-beteiligungsverfahren](http://www.adelsheim.de/verwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen/bauleitplaene-im-beteiligungsverfahren)

### Gemeinde Seckach

[www.seckach.de/Rathaus&Gemeinderat/bauleitplanung/oeffentliche-bekanntmachungen](http://www.seckach.de/Rathaus&Gemeinderat/bauleitplanung/oeffentliche-bekanntmachungen)

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung wird ebenfalls auf den Internetseiten der Stadt Adelsheim sowie der Gemeinde Seckach eingestellt.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

### Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen

Zur 6. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans sind umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen zu folgenden Schutzgütern verfügbar:

Art der Informationen/ Urheber	Inhalt	Schutzgut
Umweltbericht mit Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf das Klima und der Anfälligkeiten des geplanten Vorhabens gegenüber den Folgen des Klimawandels</li> <li>-- Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung</li> <li>- Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung, insbesondere die möglichen erheblichen Auswirkungen auf die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, während der Bau- und Betriebsphase des geplanten Vorhabens</li> <li>- Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich festgestellter erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen sowie geplanter Überwachungsmaßnahmen für die Bauphase und die Betriebsphase des geplanten Vorhabens</li> <li>- In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Ziele und des räumlichen Geltungsbereichs des Bauleitplans und Angabe der wesentlichen Gründe für die getroffene Wahl</li> <li>- Erhebliche nachteilige Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit des zulässigen Vorhabens für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind und, soweit angemessen, Beschreibung der Maßnahmen zur Verhinderung oder Verminderung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen solcher Ereignisse auf die Umwelt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutzgut Boden</li> <li>- Schutzgut Wasser</li> <li>- Schutzgut Klima und Luft</li> <li>- Schutzgut Tiere und Pflanzen</li> <li>- Wirkungsgefüge zwischen biotischen und abiotischen Faktoren</li> <li>- Schutzgut Landschaft</li> <li>- Biologische Vielfalt</li> <li>- Schutzgut Mensch, seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt</li> <li>- Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter</li> <li>- Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern</li> </ul>

Stellungnahme Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis	Hinweise zur Umweltprüfung und zum Umweltbericht, zum Klimaschutz, zum Artenschutz, zum Naturpark, zur Eingriffsregelung, zum Grundwasserschutz, zum Brandschutz und zur Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutzgut Boden</li> <li>- Schutzgut Wasser</li> <li>- Schutzgut Klima und Luft</li> <li>- Schutzgut Tiere und Pflanzen</li> <li>- Schutzgut Landschaft</li> <li>- Biologische Vielfalt</li> <li>- Schutzgut Mensch, seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt</li> </ul>
Stellungnahme Verband Region Rhein-Neckar	Hinweise zu raumordnerischen Belangen (Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft, regionaler Grünzug)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutzgut Boden</li> <li>-- Schutzgut Wasser</li> <li>-- Schutzgut Klima und Luft</li> <li>- Schutzgut Tiere und Pflanzen</li> </ul>
Stellungnahme Regierungspräsidium Karlsruhe	Hinweise zu raumordnerischen Belangen (Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft, regionaler Grünzug)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutzgut Boden</li> <li>- Schutzgut Wasser</li> <li>- Schutzgut Klima und Luft</li> <li>- Schutzgut Tiere und Pflanzen</li> </ul>
Stellungnahme Regierungspräsidium Freiburg	Hinweise zur Geotechnik, zum Bodenschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutzgut Boden</li> </ul>

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen beim Gemeindeverwaltungsverband zum Inhalt des Bebauungsplans abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden,

- per E-Mail an das Planungsbüro

**IFK-Ingenieure Partnerschaftsgesellschaft mbB**

**Eisenbahnstraße 26, 74821 Mosbach**

**E-Mail: [info@ifk-mosbach.de](mailto:info@ifk-mosbach.de)**

mit der Bitte um Angabe der vollständigen Anschrift oder bei Bedarf auch auf anderem Wege z.B.

- schriftlich an die Stadt Adelsheim (Marktstraße 7, 74740 Adelsheim, [info@adelsheim.de](mailto:info@adelsheim.de))

- schriftlich an die Gemeinde Seckach (Bahnhofstr. 30, 74743 Seckach, [info@seckach.de](mailto:info@seckach.de)) mit der Bitte um Angabe der vollständigen Anschrift

oder

- mündlich zur Niederschrift in einem der beiden Rathäuser nach vorheriger Terminvereinbarung (bei der Stadt Adelsheim mit dem Fachbereich allgemeine Verwaltung, Tel. 06291/6200-13 oder E-Mail [info@adelsheim.de](mailto:info@adelsheim.de)/bei der Gemeinde Seckach mit dem Bauamt, Tel. 06292/9201-19 oder E-Mail [info@seckach.de](mailto:info@seckach.de)).

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB genannten Unterlagen im o.g. Zeitraum im Rathaus der Stadt Adelsheim und im Rathaus der Gemeinde Seckach während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern der Gemeindeverwaltungsverband deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Adelsheim, 22.12.2023

Wolfram Bernhardt, Vorstandsvorsitzender

## Öffentliche Bekanntmachung

### Öffentliche Auslegung des Entwurfs

**Bebauungsplan „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Hühneräcker“ der Stadt Adelsheim, Gemarkung Adelsheim gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

**- Bekanntmachung der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Stadt Adelsheim hat am 21.11.2022 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB für den in der Planzeichnung dargestellten Bereich die Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Hühneräcker“ beschlossen.

Der Beschluss über die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB wurde in öffentlicher Sitzung des Gemeinderats am 27.02.2023 gefasst.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung wurden am 17.03.2023 im Amtsblatt und auf der Homepage der Stadt Adelsheim bekannt gemacht.

Der Öffentlichkeit wurde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplanvorentwurf im Zeitraum vom 27.03.2023 bis zum 28.04.2023 Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung der Gemeinde zu informieren sowie sich hierzu zu äußern.

Nach Sichtung der eingegangenen Äußerungen und Änderung/Anpassung des Planentwurfes hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 18.12.2023 beschlossen, die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

### Geltungsbereich

Der Geltungsbereich befindet sich etwa 550 m westlich des Siedlungskörpers Adelsheim in der Gemarkung Adelsheim. Die Fläche wird aktuell landwirtschaftlich genutzt und umfasst eine Fläche von ca. 11 ha.

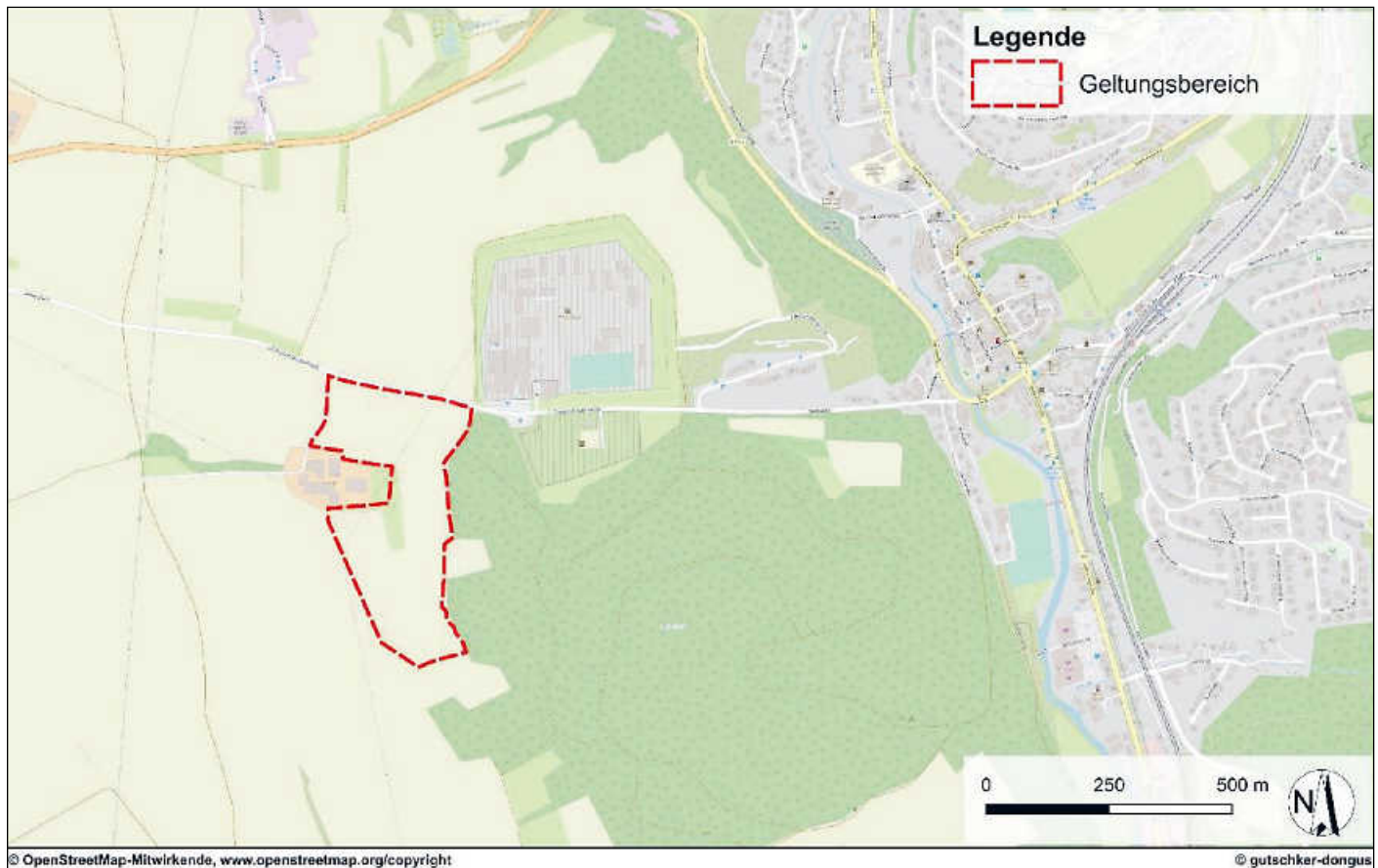
Das Plangebiet befindet sich auf dem Flurstück Nr. 1995 (teilweise).

**Der Geltungsbereich wird von folgenden Flurstücken begrenzt:**

- Norden: Flurstücknummer 147 (Gemarkung Adelsheim)
- Osten: Flurstücknummer 1995/1, 1995/3 und 3706 (Gemarkung Adelsheim)
- Süden: Flurstücknummer 6586 (Gemarkung Sennfeld)
- Westen: Flurstücknummer 1993, 1994, 1995/2 und 1993/1 (Gemarkung Adelsheim)

### Übersichtsplan zur Lage der Planung, Gemarkung Adelsheim (ohne Maßstab)

Die Lage der Abgrenzung hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Planungsbereichs.



**Abb. 1: Geltungsbereich des Bebauungsplans „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Hühneräcker“**

### Ziele und Zwecke der Planung

Auf Grundlage des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), das zuletzt durch Gesetz vom 04.01.2023 (BGBl. I Nr. 6) geändert wurde, beabsichtigt die Firma EnBW Solar GmbH, im Zuge der Energiewende, in der Stadt Adelsheim, Landkreis Neckar-Odenwald-Kreis, eine Photovoltaikfreiflächenanlage zu errichten.



Die Fläche wurde aufgrund ihrer grundsätzlichen Eignung sowie der nach § 37 EEG möglichen Förderfähigkeit als geeignete Flächen ermittelt. Die Stadt Adelsheim liegt gemäß der Richtlinie des Rats vom 14. Juli 1986 in der Fassung der Entscheidung 97/172/EG in einem landwirtschaftlich benachteiligten Gebiet.

Dazu ist die Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Hühneräcker“ erforderlich. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird nach § 11 Abs. 2 BauNVO als sonstiges Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ ausgewiesen. Die Fläche umfasst ca. 11 ha. Der Bebauungsplan enthält rechtsverbindliche Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung.

#### **Flächennutzungsplan**

In dem aktuell rechtsgültigen Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbands Seckachtal vom Juli 2006 wird der Geltungsbereich als landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Angrenzend dargestellte Nutzungen werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

Dies entspricht nicht der geplanten Nutzung weshalb der Flächennutzungsplan in einem Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB geändert wird.

#### **Offenlage**

Der Öffentlichkeit wird im Rahmen einer öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs (einschließlich der textlichen Festsetzungen, Begründung und aller vorliegenden Gutachten und Informationen) im Zeitraum vom

**22.01.2024 bis einschließlich 26.02.2024**

Gelegenheit gegeben, sich über der Planung der Gemeinde zu informieren sowie sich hierzu zu äußern. Stellungnahmen sollen nach Möglichkeit elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (per Post oder Niederschrift im Rathaus) abgegeben werden.

Der Entwurf ist auf der Internetseite der Stadt Adelsheim unter [www.adelsheim.de](http://www.adelsheim.de) unter dem Menüpunkt „Verwaltung/öffentliche Bekanntmachungen/Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren 2024“ abrufbar.

Zudem werden die Unterlagen im Rathaus der Stadt Adelsheim zur Einsicht bereitgelegt. Verfügbar sind die Unterlagen zu den gewöhnlichen Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch	vormittags	8.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag	vormittags	8.00 – 12.30 Uhr
	nachmittags	13.30 – 17.30 Uhr

im Rathaus der Stadt Adelsheim, Marktstraße 7, 2. Obergeschoss im Flurbereich.

Stellungnahmen werden schriftlich (per E-Mail: [info@adelsheim.de](mailto:info@adelsheim.de) oder bei der Stadtverwaltung Adelsheim, Marktstraße 7, 74740 Adelsheim) oder mündlich zur Niederschrift angenommen.

#### **Folgende Unterlagen und umweltbezogene Informationen bzw. Planungen, Gutachten und Vermerke liegen vor und werden öffentlich ausgelegt:**

- Diese öffentliche Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 BauGB
- Planzeichnung des Bebauungsplans
- Textteil des Bebauungsplans
- Begründung des Bebauungsplans
- Gutachten der faunistischen Untersuchungen (Büro Strix, November 2023)
- Umweltbericht und Karten (Büro Enviro-Plan, 28.11.2023) – als Teil der Begründung des Bebauungsplans
- Biotoptypen – Bestand und Planung (Büro Enviro-Plan, November 2023)

#### **Der Umweltbericht enthält Informationen zu folgenden Themen:**

Schutzgebiete/-objekte, Fläche, Boden, Wasser, Luft/Klima, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft/Erholung, Mensch und seine Gesundheit, Kultur- und sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern, besonderer Artenschutz.

#### **Des Weiteren sind im Umweltbericht folgende Informationen enthalten:**

- Darlegung der Bestandssituation
- Bewertung des Zustandes von Natur und Landschaft
- Darlegung der Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung
- Darlegung und Bewertung von erwarteten Auswirkungen der Planung auf die Umweltgüter
- Darlegung von Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich der Beeinträchtigungen
- Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung
- Darlegung geprüfter Alternativen
- Zusammengefasste Darstellung der Umweltauswirkungen

#### **Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange liegen zu folgenden Themenblöcken vor:**

##### **Schutzgut Mensch**

- Regierungspräsidium Karlsruhe – Abteilung 2 – Wirtschaft, Raumordnung, Bau-, Denkmal- und Gesundheitswesen, 25.04.2023 (zum Vorranggebiet Landwirtschaft, Regionalplan)
- Verband Region Rhein-Neckar, 04.04.2023 (zu Nähe zu Wohnnutzungen einer Splittersiedlung)

##### **Schutzgut Boden/Wasser**

- Regierungspräsidium Freiburg – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, 21.04.2023 (zu Bodenaufbau, Rohstoffvorkommen, Geotopschutz, Wasserschutzgebiet)
- Regierungspräsidium Karlsruhe – Abteilung 2 – Wirtschaft, Raumordnung, Bau-, Denkmal- und Gesundheitswesen, 25.04.2023 (zum Wasserschutzgebiet)
- Verband Region Rhein-Neckar, 04.04.2023 (zu Nutzung von Konversionsflächen und Schutz landwirtschaftlicher Böden)
- Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, 09.05.2023 (zum Wasserschutzgebiet und Grundwasserschutz, Umgang mit Altlastenverdacht, Bodenschutzvorschriften)

##### **Schutzgut Tiere/Pflanzen/Schutzgebiete des Naturschutzrechts/Eingriffs-, Ausgleichsregelung**

- Verband Region Rhein-Neckar, 04.04.2023 (zum Regionalen Grünzug)

- Regierungspräsidium Karlsruhe – Abteilung 2 – Wirtschaft, Raumordnung, Bau-, Denkmal- und Gesundheitswesen, 25.04.2023 (zum Regionalen Grünzug, Regionalplan)
- Regierungspräsidium Freiburg – Forstdirektion, 12.04.2023 (zum Schutz des angrenzenden Waldes)
- Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, 09.05.2023 (zu Artenschutz, geschützte Biotope, CEF-Maßnahmen, Schutz des Waldes)

#### **Schutzgut Landschaftsbild und Erholung**

- Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, 09.05.2023 (zu Naturpark, Eingrünung)

#### **Schutzgut Klima/Luft**

- Regierungspräsidium Karlsruhe – Abteilung 5 – Umwelt, 25.04.2023 (zu Nutzung erneuerbarer Energie)
- Regierungspräsidium Karlsruhe – Abteilung 2 – Wirtschaft, Raumordnung, Bau-, Denkmal- und Gesundheitswesen, 25.04.2023 (zur nachhaltigen Energieversorgung)
- Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, 09.05.2023 (zu Klimaschutz)

#### **Schutzgut Kultur- und Sachgüter**

- Regierungspräsidium Stuttgart Landesamt für Denkmalpflege – Referat 84.2 – Fachgebiet Archäologische Inventarisierung, 11.04.2023 (zu zufälligen archäologischen Funde oder Befunde)

#### **Hinweise**

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen weisen wir darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden parallel zur Öffentlichkeit beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Planungsbüro (Enviro-Plan GmbH) mit der Durchführung des Verfahrens gem. § 4b BauGB beauftragt worden ist.

Adelsheim, 08.01.2024

**Wolfram Bernhardt**, Bürgermeister

### **Nachruf**

Die Stadt Adelsheim trauert um Herrn

**Wolf-Dieter May**

der im Alter von 81 Jahren verstorben ist.

Der Verstorbene gehörte von 1980 bis 1994 dem Gemeinderat der Stadt Adelsheim an und bekleidete das Amt des stellvertretenden Bürgermeisters der Stadt Adelsheim von 1984 bis 1994.

Während seiner Tätigkeit im Ehrenamt als Gemeinderat sowie als stellvertretender Bürgermeister setzte er sich stets engagiert, hilfsbereit und weitsichtig für die Belange der Gesamtstadt ein und hat sich hier große Verdienste erworben.

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt allen Angehörigen.

Die Stadt Adelsheim dankt Herrn May für seine langjährige ehrenamtliche Tätigkeit und wird ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Für die Stadtverwaltung und den Gemeinderat

Wolfram Bernhardt, Bürgermeister  
Adelsheim, im Januar 2024



### **Stellenausschreibung**



**STADT ADELSHEIM**  
ZUKUNFT AUS TRADITION



**Sie lieben die Natur?  
Sie arbeiten gerne mit Kindern?**

Wir suchen für unseren Naturkindergarten eine kompetente und zuverlässige

**Aushilfe (m/w/d)**

die uns für ein paar Stunden in der Woche als Drittkraft bei bestimmten Aktionen wie Ausflügen (z.B. an den Fischbach), Lagerfeuer, Werkbankarbeit, Gartenarbeit usw. zur Beaufsichtigung der Kinder zur Verfügung steht.

Wenn Sie ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Empathie und vorausschauendem Handeln besitzen, mit den Kindern wertschätzend und vorurteilsfrei umgehen und in einem tollen Team arbeiten möchten, dann freuen wir uns sehr über Ihre Bewerbung.

Die Vergütung erfolgt im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis spätestens **15. Januar 2024** an die **Stadt Adelsheim, Marktstr. 7, 74740 Adelsheim** oder per E-Mail (als PDF-Datei) an **bewerbung@adelsheim.de**.

Für telefonische Auskünfte steht Ihnen Frau Heike Siebert, Tel. 0151/12979035 gerne zur Verfügung.



**REGIONAL DENKEN -  
REGIONAL HANDELN**

## Mitarbeiterverzeichnis Stadt Adelsheim

Telefonzentrale 06291/6200-0, Telefax: 06291/6200-35

Internetadresse Homepage Adelsheim: [www.adelsheim.de](http://www.adelsheim.de),

e-Mail (allgemeiner Posteingang): [Info@adelsheim.de](mailto:Info@adelsheim.de) / (Mitteilungen für den Bauländer Boten): [amtsblatt@adelsheim.de](mailto:amtsblatt@adelsheim.de)

Sprechzeiten:

Montag - Mittwoch 8.30 – 12.00 Uhr

Donnerstag: 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr (allgemeine Verw.) bzw. 13.30 – 18.00 Uhr  
(Bürgerbüro)

Außerhalb dieser Zeiten können telefonisch Termine vereinbart werden.

Bezeichnung	Name	Durchwahl	Zimmer
Bürgermeister Wolfram Bernhardt über Vorzimmer Vorzimmer	Frau Schlegl e-Mail: <a href="mailto:Ulrike.Schlegl@adelsheim.de">Ulrike.Schlegl@adelsheim.de</a>	16	207
<b>Allgemeine Verwaltung</b> /Geschäftsstelle Gemeinderat/Bauleitplanung Fachbereichsleiterin	Frau Steinbach e-Mail: <a href="mailto:Dagmar.Steinbach@adelsheim.de">Dagmar.Steinbach@adelsheim.de</a>	25	209
Bauanträge/Baulasten/Vereinsangelegenheiten	Frau Schlegl e-Mail: <a href="mailto:Ulrike.Schlegl@adelsheim.de">Ulrike.Schlegl@adelsheim.de</a>	16	207
Grundbucheinsichtsstelle/Liegenschaftsverwaltung	Herr Bauer e-Mail: <a href="mailto:Julian.Bauer@adelsheim.de">Julian.Bauer@adelsheim.de</a>	14	202
Wohnbauförderung/ Geschäftsstelle Gemeindeverwaltungsverband Seckachtal/ Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum	Frau Stock e-Mail: <a href="mailto:Tanja.Stock@adelsheim.de">Tanja.Stock@adelsheim.de</a>	13	203
<b>Wirtschaft &amp; Finanzen</b> /Stadtkämmerei/Wirtschaftsförderung Fachbereichsleiter	Herr Schöll e-Mail: <a href="mailto:Rainer.Schoell@adelsheim.de">Rainer.Schoell@adelsheim.de</a>	19	105
Personalwesen	Frau Obrecht e-Mail: <a href="mailto:Miriam.Obrecht@adelsheim.de">Miriam.Obrecht@adelsheim.de</a>	21	104
Grund- und Gewerbesteuer/EDV/Telekommunikation	Herr Berger e-Mail: <a href="mailto:Jochen.Berger@adelsheim.de">Jochen.Berger@adelsheim.de</a>	18	103
Hunde- und Vergnügungssteuer/Kindergarten	Frau Münch e-Mail: <a href="mailto:Lea.Muench@adelsheim.de">Lea.Muench@adelsheim.de</a>	17	102
Stadtkasse	Frau Kautzmann e-Mail: <a href="mailto:Silke.Kautzmann@adelsheim.de">Silke.Kautzmann@adelsheim.de</a>	29	107
Verbrauchsabrechnungen	Frau Bauer e-Mail: <a href="mailto:Nelli.Bauer@adelsheim.de">Nelli.Bauer@adelsheim.de</a>	22	107
Technische Bauverwaltung	Frau Reichel e-Mail: <a href="mailto:Maren.Reichel@adelsheim.de">Maren.Reichel@adelsheim.de</a> Frau Günther e-Mail: <a href="mailto:Simone.Guenther@adelsheim.de">Simone.Guenther@adelsheim.de</a> Herr Rüppel e-Mail: <a href="mailto:Eberhard.Rueppel@adelsheim.de">Eberhard.Rueppel@adelsheim.de</a>	24 26 44	205 204 213
<b>Bürgerbüro/Öffentliche Ordnung</b> /Wahlen Amtsleiter	Herr Wiltschko e-Mail: <a href="mailto:Andreas.Wiltschko@adelsheim.de">Andreas.Wiltschko@adelsheim.de</a>	12	005
Bürgerbüro/Rentenangelegenheiten	Frau Muth e-Mail: <a href="mailto:Claudia.Muth@adelsheim.de">Claudia.Muth@adelsheim.de</a>	30	001
Bürgerbüro/Redaktion Amtsblatt/Gewerbeang.	Frau Bergs e-Mail: <a href="mailto:Catrin.Bergs@adelsheim.de">Catrin.Bergs@adelsheim.de</a>	31	002
Bürgerbüro	Frau Malcher e-Mail: <a href="mailto:Ann-Kathrin.Malcher@adelsheim.de">Ann-Kathrin.Malcher@adelsheim.de</a>	32	003
Standesamt/Friedhof	Frau Killian e-Mail: <a href="mailto:Carmen.Killian@adelsheim.de">Carmen.Killian@adelsheim.de</a>	11	004
Stadtbücherei	Frau Rauch e-Mail: <a href="mailto:Stadtbauecherei@adelsheim.de">Stadtbauecherei@adelsheim.de</a>	39	altes Rathaus
Verwaltungsstelle Sennfeld	Frau Bergs e-Mail: <a href="mailto:Catrin.Bergs@adelsheim.de">Catrin.Bergs@adelsheim.de</a>	31	
Sprechzeiten:	Nach vorheriger telefonischer Vereinbarung		
Verwaltungsstelle Leibenstadt	Frau Schlegl e-Mail: <a href="mailto:Ulrike.Schlegl@adelsheim.de">Ulrike.Schlegl@adelsheim.de</a>	7272	
Sprechzeiten:	Donnerstag: 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr und nach vorheriger telefonischer Vereinbarung		
Bauhof	Herr Eckert / Herr Frank	06291/646889	
Stadtwald Adelsheim	Herr Melzer Handy:	06298/929632 0151/14043911	
Wasserversorgung Bauland GmbH		06291/415554	

# RUFTAXI

Sind Sie schon einmal mit uns gefahren?



Nutzen Sie unser Ruftaxi!

Alle Informationen und die Fahrpläne finden Sie unter [www.neckar-odenwald-kreis.de](http://www.neckar-odenwald-kreis.de).  
Im Raum Adelsheim können Sie das Ruftaxi unter den Nummern

**0180 184000 6** für die Linie 8933 Adelsheim und Umgebung und  
**0180 184000 7** für die Linie 8941 Mitternachtsfahrt Mosbach - Adelsheim

zur nächsten fahrplanmäßigen Bushaltestelle bestellen.

Eine gute Fahrt,  
wünscht Ihnen das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis.



## Bekanntmachung des Landratsamt NECKAR-ODENWALD KREIS

Anhebung der Beförderungsentgelte im Ruftaxiverkehr zum 01.01.2024  
Genehmigung des Regierungspräsidium Karlsruhe vom 12.12.2023



### Fahrpreise 2024 pro Person für eine einfache Fahrt

Anzahl der Waben	Fahrpreis € Erwachsene	Fahrpreis € Kinder (6 bis 14)
1	2,60 €	1,80 €
2	3,60 €	2,50 €
3	5,20 €	3,60 €
4	7,30 €	5,10 €
5	9,40 €	6,60 €
6	11,70 €	8,20 €
ab 7 und mehr	13,90 €	9,70 €

Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr werden in Begleitung einer Aufsichtsperson mit gültigem Fahrausweis kostenlos befördert.

Fahrgäste mit folgenden Fahrausweisen werden **kostenlos** befördert:

Deutschland-Ticket / D-Ticket JugendBW und Maxx-Ticket  
D-Ticket Job und Job-Ticket / Karte ab 60 / Semester-Ticket  
Jahreskarte (Netz) / Rhein-Neckar-Ticket / Entdecker-Ticket /  
Schwerbehindertenausweis und gültiger Wertmarke

Eine Mitnahmeregelung für diese Fahrausweise gilt nicht.

Sonstige Tarifangebote des VRN sowie andere Verkehrsverbünde und der Deutschen Bahn werden nicht anerkannt. (z. B. Tages-Karte, Jugendgruppen-Karte, BahnCard, Baden-Württemberg-Ticket, Schönes-Wochenende-Ticket, usw.)

Die Fahrpreise erhöhen sich entsprechend der jährlichen Tarifierung über Einzelfahrscheine des Verkehrsverbund Rhein-Neckar.

## Behördeninfos

### Rentenversicherungsbeitrag bleibt 2024 konstant

#### Änderungen ergeben sich für bestimmte Arbeitsverhältnisse und Berufsgruppen

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) gibt bekannt, dass der Rentenversicherungsbeitrag das siebte Jahr in Folge bei 18,6 Prozent des Bruttolohnes bleiben wird. Die Beitragsbemessungsgrenze zur allgemeinen Rentenversicherung hingegen steigt von monatlich 7.100 Euro auf 7.550 Euro, oder 90.600 Euro im Jahr. Rentenversicherungsbeiträge müssen lediglich bis zu dieser Verdienstgrenze geleistet werden.

Beitrag für freiwillig Rentenversicherte, pflichtversicherte Selbstständige und Handwerker steigt moderat. Wer freiwillig in die gesetzliche Rentenversicherung einbezahlt, muss künftig monatlich einen um 3,35 Euro höheren Mindestbeitrag leisten. Dieser beträgt somit im nächsten Jahr 100,07 Euro im Monat statt bislang 96,72 Euro. Der monatliche Höchstbetrag liegt bei 1.404,30 Euro.

Der Regelbeitrag für versicherungspflichtige Selbstständige und Handwerker beträgt monatlich 657,51 Euro. Das Entrichten des halben Regelbeitrags ist für selbstständige Existenzgründer möglich.

#### Änderungen für Mini- und Midi-Jobber

Aufgrund der Erhöhung des Mindestlohns auf 12,41 Euro pro Stunde steigt die monatliche Verdienstgrenze für Mini-Jobber im nächsten Jahr auf 538 Euro pro Monat. Diese Anhebung führt dazu, dass sich die Untergrenze für Midi-Jobber entsprechend erhöht. Als Midi-Jobber gelten somit alle, die monatlich zwischen 538,01 Euro und 2000 Euro verdienen. Sie zahlen reduzierte Beiträge zur Rentenversicherung, ohne dass sich dadurch ihre Rentenansprüche vermindern.

## Naturpark Neckartal-Odenwald

### Wegemarkierung im Naturpark Neckartal-Odenwald Die Wegewartinnen und Wegewarte im Naturpark markieren über 3.000 Kilometer Wanderwege im Jahr 2023

Das Wanderwegenetz im Naturpark Neckartal-Odenwald bietet mit zertifizierten Wanderwegen, den Hauptwanderwegen des Odenwaldklubs und den Rundwanderwegen des Naturparks ein vielseitiges Naturerlebnisangebot.

Die vom Naturpark betreuten Rundwanderwege umfassen eine Länge von über 4.000 Kilometern. Um die Markierung der Wege zu gewährleisten, werden diese jährlich von den ehrenamtlichen Wegewartinnen und Wegewarten des Naturparks überprüft. Kontrolliert wird u.a. die Vollständigkeit der Markierungen, die entweder geklebt oder mit Farbe direkt an die Bäume gepinselt werden.

Hierbei übernimmt die Naturpark-Geschäftsstelle für alle Naturpark-Kommunen als Dienstleister die Organisation und Steuerung der ehrenamtlichen Wegewartinnen und Wegewarte.

In diesem Jahr konnten über 35 neue ehrenamtliche Wegewartinnen und Wegewarte vom Naturpark in die Wegekontrolle und Markierung eingeführt werden. Aktuell engagieren sich über 150 Ehrenamtliche in der Betreuung der Naturpark-Rundwanderwege. Durch dieses großartige Engagement konnten in diesem Jahr über 3.000 Kilometer Wegstrecke kontrolliert bzw. markiert werden.

Eine gut markierte Wanderinfrastruktur ist ein wichtiger Bestandteil einer erfolgreichen Besucherlenkung und für ein abwechslungsreiches Naturerlebnisangebot. Hiermit bedankt sich der Naturpark bei den Wegewartinnen und Wegewarten herzlich für ihr ehrenamtliches Engagement.

Für das Jahr 2024 sucht der Naturpark weitere wanderbegeisterte und naturverbundene Menschen zur Unterstützung bei der Markierung seiner Wanderwege, die gegen Aufwandsentschädigung eine Patenschaft als Wegewart/in übernehmen möchten. Bei Interesse und für weitere Informationen wenden Sie sich gerne über die Geschäftsstelle des Naturparks an den Hauptwegewart Raffael Lutz (E-Mail: [erholung@np-no.de](mailto:erholung@np-no.de), Tel. 06271/9434936).



**BENUTZE DEN  
MÜLLEIMER  
DENKT AN DIE UMWELT**

Grafik: NataliPopova/Stock/Getty Images Plus



## Spiele für die Martin-von-Adelsheim-Schule Der Förderverein der Martin-von-Adelsheim-Schule übergibt eine großzügige Spende

Ende November 2023 wurde eine großzügige Spende in Form von verschiedenen Spielen im Wert von 1.000 € an die Martin-von-Adelsheim-Schule überreicht.

Frau Veronika Köpfle, die Vorsitzende des Fördervereins der Martin-von-Adelsheim-Schule ließ es sich nicht nehmen und überreichte persönlich die Spiele. Sie verdeutlichte, wie wichtig das gemeinsame Spielen in der Schule ist.

Der erfüllte Wunsch nach vielfältigen Spielmöglichkeiten, sowohl im Freien als auch bei Regenspauzen, stand im Mittelpunkt der Spendenübergabe. Die Spielepalette umfasst Großspiele für draußen, darunter auch Ausrüstung für das Tischtennis wie Tischtennisschläger und -bälle. Zusätzlich wurde an kleine Spiele, wie Kartenspiele und Quartetts, für die Regenspauzen gedacht, da sie für unterhaltsame Abwechslung sorgen.

Erstmals kamen die gespendeten Spiele bereits beim Volksfest 2023 während der Spielstraße zum Einsatz. Die Gesellschaftsspiele in Form von Großspielen sorgten sehr für Begeisterung. Die Bandbreite der Spielmöglichkeiten erstreckt sich über verschiedene Situationen im schulischen Alltag. Ob in der Pause, während der Regenspauze, in der Ganztagsbetreuung oder sogar in der Spiele-AG.

Das Spielen wird an der Martin-von-Adelsheim-Schule groß geschrieben und nicht nur als Freizeitbeschäftigung angesehen. Es fördert das soziale Miteinander, Geschicklichkeit und Kreativität. Die Spende des Fördervereins trägt dazu bei, dass die Schülerinnen und Schüler der Martin-von-Adelsheim-Schule eine abwechslungsreiche und lehrreiche Schulzeit erleben können. Die Schulleitung und die Schülerschaft bedankten sich herzlich beim Förderverein für diese großzügige Spende, die das schulische Leben um eine Vielfaches bereichert.



## 65. Vorlesewettbewerb 2023/2024 Rebekka Fichter gewinnt den Schulentcheid an der Martin-von-Adelsheim-Schule

Spannung und Begeisterung lagen in der Luft, als Schülerinnen und Schüler der 6. Klassen der Martin-von-Adelsheim-Schule beim 65. Vorlesewettbewerb ihre Vorlesekünste unter Beweis stellten. Im Wettbewerb setzte sich Rebekka Fichter aus der Klasse 6b als beste Vorleserin durch, beeindruckte die Jury und sicherte sich somit den Sieg beim Schulentcheid.

Mit ihrem lebendigen Vortrag und ihrer Lesefreude überzeugte die Sechstklässlerin nicht nur ihre Mitschülerinnen und Mitschüler, sondern auch die Jury. Durch ihren Vortrag erzeugte sie eine angenehme Stimmung im ganzen Raum und ließ alle Beteiligten in die Geschichte „Der Krokodildieb“ von Taran Bjoernstad und Christoffer Grav eintauchen. Als Anerkennung

ihres Engagements und ihrer Leistung erhielt sie den Buchpreis „Die unglaubliche Reise ins Universum“ von Lucy und Stephen Hawking. Für Rebekka geht die Reise nun weiter. Im Februar 2024 wird sie die Martin-von-Adelsheim-Schule beim regionalen Kreisentscheid vertreten und erneut ihr Können unter Beweis stellen. Dort wartet ein weiteres Buchgeschenk auf die Gewinnerin. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die sich im Wettbewerb engagierten, erhielten Anerkennung in Form einer Urkunde. Doch es geht nicht nur um den Wettbewerb selbst. Der Vorlesewettbewerb fördert nicht nur den Spaß am Lesen, sondern bietet auch zahlreiche Lesetipps und Bücherlisten zu verschiedenen Themen auf seiner Webseite an (<https://www.vorlesewettbewerb.de/>). Außerdem spielt das Lesen selbst eine entscheidende Rolle in der Bildung junger Menschen, indem es nicht nur die sprachliche Kompetenz verbessert, sondern auch die Vorstellungskraft anregt und das Verständnis für unterschiedliche Kulturen und Perspektiven fördert. Der Vorlesewettbewerb ist eine hervorragende Gelegenheit, Kinder dazu zu ermutigen, die Welt der Bücher zu entdecken.

Der Vorlesewettbewerb, einer der größten und traditionsreichsten Schülerwettbewerbe Deutschlands, trägt dazu bei, diese Liebe zur Literatur zu fördern und junge Köpfe zu inspirieren. Bundesweit beteiligen sich jährlich rund 600.000 Schülerinnen und Schüler der 6. Klassenstufe am Vorlesewettbewerb, der unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten steht. Die Stiftung Bildung und Soziales der Sparda-Bank Baden-Württemberg und Weitere fördern die Entscheidung auf regionaler Ebene, und tragen somit dazu bei, dass junge Talente ihr literarisches Potenzial entfalten können, denn wie Jean Paul sagte: „Bücher lesen heißt, wandern gehen in ferne Welten, aus Stuben über die Sterne“.



## Informationsveranstaltung am 26. Januar 2024 Die Gemeinschaftsschule an der Martin-von-Adelsheim- Schule stellt sich vor

Die Eltern der Viertklässler entscheiden in den nächsten Wochen, welche weiterführende Schule ihr Kind künftig besuchen wird. Deshalb laden wir alle interessierten Eltern und ihre Kinder recht herzlich zu unserer Informationsveranstaltung am Freitag, 26. Januar 2024, 17.00 Uhr in die Cafeteria unserer Schule ein. Die Gemeinschaftsschule an der Martin-von-Adelsheim-Schule ist darauf angelegt, Kinder länger gemeinsam zu unterrichten und bietet individuelles und gemeinsames Lernen auf drei Niveaustufen an.

Die Kinder werden ab Klasse 5 nach dem gemeinsamen Bildungsplan für die Sekundarstufe I (Klasse 5 – 10) unterrichtet. Dieser beinhaltet das grundlegende (HS), das mittlere (RS) und das erweiterte (Gym) Niveau. Folgende Abschlüsse sind an unserer Gemeinschaftsschule möglich:

- Hauptschulabschluss
- Realschulabschluss
- Übergang auf ein Gymnasium

Wir arbeiten bereits im zehnten Jahr als Gemeinschaftsschule und können auf eine sehr erfolgreiche Zeit zurückblicken, in der unsere Schule großen Zuspruch erfahren und unser pädagogisches Konzept sich bewährt und weiterentwickelt hat.

Am Infotag werden die Lernbegleiter, die Lernkultur an der Gemeinschaftsschule und die pädagogische Arbeit in unseren Lerngruppen vorgestellt.

Außerdem erhalten Eltern und Schüler die Gelegenheit, unsere Schule bei einem Rundgang kennenzulernen.

Für die Kinder gibt es ein separates, interessantes Rahmenprogramm.

**Anmeldetage:** Dienstag, 5.3.2024 8.00 bis 16.00 Uhr

Mittwoch, 6.3.2024 8.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag, 7.3.2024 8.00 bis 17.00 Uhr

Freitag, 8.3.2024 8.00 bis 14.00 Uhr

Für eine persönliche Beratung stehen wir unter der Telefonnummer 06291/6485160 (Herr Loser, Schulleiter, Frau Albrecht, Konrektorin) gerne zur Verfügung.

Die Anmeldeunterlagen stehen auf der Homepage der Martin-von-Adelsheim-Schule zum Download bereit.

Wir freuen uns auf Sie!

Florian Loser, Rektor GMS Sigrid Albrecht, Konrektorin GMS

## Ganztagsgymnasium Osterburken

### Infoveranstaltung

Zu Beginn des 2. Halbjahres erhalten die Eltern der Viertklässler eine Grundschulempfehlung, die ihnen auf der Suche nach der richtigen schulischen Laufbahn für ihr Kind Orientierung gibt. Dennoch stellt sich für viele die Frage: „Wo bekommt mein Kind in den kommenden Jahren die bestmögliche Unterstützung? Wo fühlt sich mein Kind wohl? Welche Schule soll es konkret sein?“ Unter dem Motto „Wir nehmen uns Zeit für Sie“ lädt das Ganztagsgymnasium Osterburken alle interessierten Eltern zusammen mit ihren Kindern am Samstag, 3. Februar 2024 zu einer Informationsveranstaltung nach Osterburken ein. Das Ganztagsgymnasium in gebundener Form versteht sich nicht nur als Ort der Wissensvermittlung, sondern als eine Schule, wo sich Kinder wohlfühlen, wo der Übergang von der Grundschule auf das Gymnasium sehr gut gelingt und wo von Anfang an darauf geachtet wird, dass jedes Kind seiner Begabung gemäß gefördert wird und den bestmöglichen Schulabschluss erreicht.

Ab 10.00 Uhr sind alle Interessierten herzlich eingeladen, sich auf einer Art Marktplatz darüber zu informieren, wie mithilfe des Ganztagesangebots in gebundener Form die Anforderungen des 8-jährigen Gymnasiums gut gemeistert werden können. Parallel dazu lernen die Kinder in einem separaten Programm das sehr vielfältige Angebot der Schule kennen. Nach einem gemeinsamen Mittagessen in der schuleigenen Mensa können die Eltern zusammen mit ihren Kindern erfahren, dass eine Ganztagschule über den Unterricht nach Stundenplan hinaus sehr viel Interessantes zu bieten hat. Vor allem das ungewöhnlich breite Angebot an Arbeitsgemeinschaften soll dabei im Mittelpunkt stehen – lassen Sie sich überraschen! Selbstverständlich haben alle am Schulleben Beteiligten (die Schulleitung, die Elternvertreter und das Kollegium) für alle Ihre Fragen stets ein offenes Ohr: „Wir nehmen uns Zeit für Sie!“

## Schulverbund Möckmühl – Realschule mit Werkrealschule

### Tag der offenen Tür – Einladung zum Informationsnachmittag

Am **Freitag, 19. Januar 2024** laden wir alle Grundschüler der 4. Klassen und ihre Eltern herzlich zu einem Informationsnachmittag am Jagsttal-Schulverbund Möckmühl, Realschule mit Werkrealschule, ein.

Die Veranstaltung beginnt um 15.30 Uhr in der Mensa des Schulzentrums mit einer kurzen Begrüßung und Information zum Bildungsangebot der Realschule und Werkrealschule.

Anschließend zeigen wir unsere Schule bei geführten Rundgängen für die Eltern und stellen typische Projekte vor.

Für die Schüler bieten zahlreiche Mitmach-Stationen Gelegenheit, die neue Schule, die Fächer und ihre Arbeitsweisen kennenzulernen. Schüler, Lehrkräfte, Elternvertreter und die Schulleitung stehen auch gerne für Fragen und Beratung zur Verfügung. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Wir freuen uns auf zahlreichen Besuch unserer zukünftigen Schülerinnen und Schüler mit ihren Eltern.

gez. P. Beyer, Schulleitung

## IHK Rhein-Neckar

### Herausforderung Selbstständigkeit IHK informiert zu Existenzgründung

Eine Voraussetzung für die Gründung eines erfolgreichen Unternehmens ist – neben einer guten Idee – die sorgfältige Vorbereitung. Um angehende Gründerinnen und Gründer auf ihren ersten Schritt in die angestrebte Selbstständigkeit vorzubereiten, bietet das Starter-Center der Industrie- und Handelskammer (IHK) Rhein-Neckar regelmäßig die „Basisinformation Existenzgründung“ im Neckar-Odenwald-Kreis an. Die nächste Veranstaltung findet am Donnerstag, 18. Januar 2024 um 16.30 Uhr im Rathaus in Adelsheim statt.

IHK-Unternehmensförderin Cathleen Göthel gibt praktische Tipps zur Neugründung von Unternehmen, insbesondere im Neckar-Odenwald-Kreis. Welche persönlichen Voraussetzungen sind (eher) hilfreich? Was ist mein Produkt? Was kann es besser? Wer soll es kaufen? Wie sieht ein Businessplan (typischerweise) aus? Welche Planungsrechnungen werden benötigt? Wie sehen diese aus? Fragen rund um den Wirtschaftsstandort beantwortet der Wirtschaftsförderer Rainer Schöll von der Stadt Adelsheim. Ein Förderprogramm, von dem oft auch Gründerinnen und Gründer im ländlichen Raum profitieren können, ist „LEADER“. Wie dieses Programm funktioniert und wie Zuschüsse beantragt werden können, wird ebenfalls erläutert. Im Anschluss werden individuelle Fragen beantwortet.

Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Eine Anmeldung ist unter [www.ihk.de/rhein-neckar/basisinfonok](http://www.ihk.de/rhein-neckar/basisinfonok) erforderlich.

Ausführliche Informationen zur Existenzgründung bietet die IHK Rhein-Neckar unter [www.startercenter-rhein-neckar.de](http://www.startercenter-rhein-neckar.de).

## Altersjubilare

15.1.	Gerlinde Johanna Röcker	80 Jahre
15.1.	Karl Otto Leyrer	70 Jahre
18.1.	Georgeta Pop	70 Jahre

## Ärzte- und Apothekendienst

### Ärztlicher Notfalldienst

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. Innerhalb von 20 bis 30 Autominuten erreichen Sie von jedem Ort in Baden-Württemberg eine Notfallpraxis, die Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können. In den meisten Fällen sind die Bereitschaftspraxen direkt an Krankenhäusern angesiedelt. Sie kümmern sich darum, dass Patienten in dringenden medizinischen Fällen auch außerhalb der regulären Sprechzeiten ambulant behandelt werden.

**Informationen zu den Notfallpraxen auf der Homepage:**  
<https://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden>

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten**

## **kostenfreie Rufnummer 116 117**

In lebensbedrohlichen Situationen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt oder Schlaganfall, bei starken Blutungen oder Bewusstlosigkeit unbedingt den Rettungsdienst unter der 112 anrufen.

### **Kostenfreie Onlinesprechstunde**

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten nur für gesetzlich Versicherte unter **116 117 oder docdirekt.de**

## **Zahnärztlicher Notdienst**

zu erreichen unter Tel. 0761/12012000

## **Zahnärztliche Notfallversorgung nach Unfällen**

Zahnärztliche Notfalldienstnummer: 0761/12012000

Notfalldienstsuche der KZV BW:

[www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst](http://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst)

## **Augenärztlicher Notfalldienst**

zu erreichen unter 116 117

## **Kinderärztlicher Notfalldienst**

zu erreichen unter 116 117

## **Apotheken-Notdienst**

Der Notdienst beginnt morgens um 8.30 Uhr und endet am anderen Morgen um 8.30 Uhr.

Fr., 12.1. Sanus-Apotheke, Daimlerstr. 1, Buchen, Tel. 06281/5540400

Sa., 13.1. Odenwald Apotheke, Hofstr. 10, Buchen, Tel. 06281/52600

So., 14.1. Bauland-Apotheke Seckach, Bahnhofstr. 47, Seckach, Tel. 06292/264

Mo., 15.1. Apotheke am Musterplatz, Wilhelmstr. 25, Buchen, Tel. 06281/4548

Di., 16.1. Bauland-Apotheke, Bofsheimer Str. 11, Rosenberg-Sindolsheim, Tel. 06295/212

Mi., 17.1. Stadt-Apotheke am Bild, Hochstadtstr. 16, Buchen, Tel. 06281/8957

Do., 18.1. Bauland-Apotheke, Marktstr. 5 A, Adelsheim, Tel. 06291/62130

Fr., 19.1. Sonnen-Apotheke, Brucknerstr. 13, Buchen, Tel. 06281/560022

Der Notdienstplan kann auch im Internet nachgesehen werden unter: [www.aponet.de](http://www.aponet.de), Festnetz kostenfreie Rufnummer: 0800/0022833 bzw. in der Tagespresse.

## **Wohnberatung für Senioren und behinderte Menschen - barrierefreies Wohnen und Leben**

Unterstützung bei sämtlichen Fragen der Wohnraumanpassung, Finanzierung, Hilfsmittelberatung und bei Umbau  
Ansprechpartnerin: Andrea Körner, Altenhilfe-Fachberaterin des Landkreises, Scheffelstr. 3, Mosbach, Tel. 06261/84-2284.

## **Altenhilfe-Fachberatung**

Der Altenhilfe-Fachberater unterstützt die Seniorenarbeit. Er ist Ansprechpartner für Einzelpersonen, Einrichtungsträger, Institutionen sowie weitere Gruppierungen des Landkreises.  
Ansprechpartnerin: Andrea Körner, Scheffelstraße 3, Mosbach, Tel. 06261/84-2284

## **Pflegestützpunkt Neckar-Odenwald-Kreis**

Sie haben Fragen zum Thema Alter, Versorgung und Pflege? Wir beraten und informieren Betroffene, Angehörige und Interessierte.

### **Kontaktdaten**

Pflegestützpunkt Neckar-Odenwald-Kreis, Hollergasse 14, 74722 Buchen

### **Ansprechpartner**

Jutta Landwehr, Tel. 06281/5212-2550

Jutta Baumgartner-Kniel, Tel. 06281/5212-2551

Tägliche Öffnungszeiten - um vorherige Terminabsprache wird gebeten.

## **Kirchliche Nachrichten**

### **Evangelische Kirchengemeinde Adelsheim**



#### **Sonntag, 14.1. – 2. n. Epiphania**

9.30 Uhr Gottesdienst mit Dekan i.R. Sperle

#### **Sonntag, 21.1. – 3. n. Epiphania**

9.30 Uhr Gottesdienst mit Taufe von Elisa Kohler (Prädikant Jehle-Fischer)

14.00 bis Kaffeenachmittag im Gemeindehaus (siehe unten)

17.00 Uhr

#### **Herzliche Einladung zum Kaffeenachmittag**

„Genuss mit süßer Verführung“ am Sonntag, 21. Januar von 14 bis 17 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus, Torgasse 10

Eine Tasse Kaffee oder Tee mit einem Stück Torte oder Kuchen aus der vielfältigen Auswahl hausgemachter Köstlichkeiten in gemütlicher Atmosphäre. Die Kuchen und Torten können auch gerne für die Kaffeetafel daheim mitgenommen werden.

#### **Vakanz**

Die Verwaltung der Pfarrstelle hat seit dem 1. Oktober Frau Bless übernommen. Taufen außerhalb der Hauptgottesdienste bitte an Frau Bless wenden (Tel. 06271 / 8589966). Bei allen anderen Kasualien (Bestattungen, Trauungen, Taufen im Gottesdienst) bitte an Pfarrer Dr. Roser in Sennfeld wenden (T.7372) Besuchen Sie unsere Web-Seite im Internet, hier finden Sie aktuelle Informationen: [www.adelsheim-boxberg.de](http://www.adelsheim-boxberg.de), dann unter Gemeinden: Adelsheim

## **Katholische Kirchengemeinde St. Marien lädt ein**

#### **Freitag, 12.1.**

8.30 Uhr Laudes

#### **Samstag, 13.1.**

10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier

#### **Mittwoch, 17.1.**

18.30 Uhr Eucharistiefeyer

#### **Donnerstag, 18.1.**

18.30 Uhr Eucharistische Anbetung

#### **Freitag, 19.1.**

8.30 Uhr Laudes

**Notfalltelefon unserer Seelsorgeeinheit Adelsheim-Osterburken-Seckach: 0170/2307784**

Liebe Schwestern und Brüder unserer Seelsorgeeinheit.

Als Ihr Pfarrer habe ich ein Notfalltelefon für unsere Seelsorgeeinheit mit der Notfall-Nr. 0170/2307784 einrichten lassen.

Diese können Sie benutzen in dringenden Notfällen für Versehänge, Krankensalbung, Todesfälle oder auch in seelischen Notlagen (Tag u. Nacht!). Bei allen anderen Angelegenheiten bitte ich Sie die Telefonnummern über unsere Pfarrbüros zu nutzen.

Ihr Pfarrer

Thomas Ottmar Kuhn, Pfr.

### Erstkommunionvorbereitung

- Das **Fest der Versöhnung, die Erstbeichte** feiern wir an folgenden Terminen: **Adelsheim**: Samstag, 20.1. um 14.00 Uhr
- **Den Familiengottesdienst zur Taferinnerung** feiern wir am **21.1. um 10.30 Uhr** in St. Marien, Adelsheim.

Der Gottesdienst wird mitgestaltet von der Musikgruppe „Just4you“. Alle Kommunionfamilien und die ganze Gemeinde sind herzlich eingeladen.

### Gemeinsam im Licht des Herrn

#### Eucharistische Anbetung und Lobpreis

Wir treffen uns zur eucharistischen Anbetung und Lobpreis in der katholischen Kirche **St. Josef in Sennfeld** am:

**23. Januar 2024** um 18.00 Uhr

**6. Februar 2024** um 18.00 Uhr

**20. Februar 2024** um 18.00 Uhr (weitere Termine folgen)

Das Team „**Gemeinsam im Licht des Herrn**“ freut sich auf Ihr und euer Kommen. Für weitere Informationen wenden Sie sich sehr gerne an Diakon Andreas Schnarz, andreas.schnarz@se-aos.de – Tel. 06295/241661 ab 18.00 Uhr

#### Kirche neu denken – Den Aufbruch wagen

Herzliche Einladung zu einer Informationsveranstaltung zum Prozess Kirchenentwicklung 2030.

Am Samstag, **20.1. 2024** von **9.00 bis 13.00 Uhr** laden wir alle Interessierten sowie die Mitglieder der Gemeindeteams und der Pfarrgemeinderäte unserer fünf Seelsorgeeinheiten nach **Hardheim** ins Pfarrheim (Wertheimer Str. 5) ein.

Wir werden über die neuesten Entwicklungen informieren und Ihnen auch einen Überblick geben, wie die Planungen für den weiteren Prozess bis 2026 sind.

Das Kernstück der Kirchenentwicklung sind die Fachgruppen. In ihnen wird themenspezifisch erarbeitet, wohin sich Kirche weiter entwickeln soll. Wir haben 25 verschiedene Fachgruppen identifiziert und laden herzlich zum Mitdenken und Weiterentwickeln ein.

Wagen Sie mit uns den Aufbruch in eine Kirche, die weiterhin den Menschen eine Heimat bietet und ein Ort ist, an dem wir unseren Glauben leben und teilen können.

Wir freuen uns auf Sie!

Für die Kirchenentwicklung 2030 in der neuen Pfarrei Buchen Johannes Balbach, Dekan

#### Krankenkommunion

Gelegenheit zum Empfang der Krankenkommunion im Rahmen eines Hausbesuchs ist nach Absprache möglich. Wer einen Besuch wünscht, möge sich bitte im Pfarrbüro Adelsheim (Tel. 06291/1356) melden.

#### Einladung zum Seniorennachmittag in Adelsheim

Am 23.1.2024 findet um 14.30 Uhr der nächste Seniorennachmittag im evangelischen Gemeindehaus in Adelsheim statt. Thema des Nachmittags: Raunächte. Es ergeht herzliche Einladung. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

**Und zur Vorschau:** Im Februar findet der Seniorennachmittag am 20.2.2024 statt. Hier freuen wir uns auf den Besuch des evangelischen Kindergartens, die Kinder „entführen“ uns in den Zirkus.

#### Eucharistische Anbetungsstunde – Gemeinsame Zeit mit Jesus

Die eucharistische Anbetung vor dem allerheiligsten Altarsakrament ermöglicht uns, zur Ruhe zu kommen, uns auf die liebende Gegenwart des Herrn auszurichten und ihm unser Herz zu öffnen. Diese Form des „hörenden“ Gebetes lädt ein, einfach da zu sein und die Zeit zu teilen mit Jesus, aus Liebe zu ihm. Er heilt, er verwandelt, er liebt.

Wir laden Sie herzlich **immer donnerstags von 19.30 bis 20.30 Uhr nach Adelsheim – St. Marien** zu dieser Anbetungsstunde ein. Elemente des Abends sind Lieder, ein geistlicher Impuls, Stille, Fürbitten und abschließender Segen. Danken wir dem Herrn, gerade in einer Zeit der Unruhe und Vereinsamung, Zeit mit ihm und miteinander teilen zu dürfen.

## Die AB-Gemeinde Adelsheim

### lädt ein



#### Freitag, 12.1.

18.30 bis Teen-Treff

21.00 Uhr

#### Sonntag, 14.1.

10.30 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst für 3- bis 10-jährige Kinder

Wir laden zu unseren **Gottesdiensten ins AB-Gemeindezentrum** in der Tanzbergstr. 1 im 2. OG (Seiteneingang/über der Volksbank) ein.

Wir übertragen unsere Gottesdienste **auch per Livestream** über unseren YouTube-Kanal unter

<https://www.youtube.com/@abgemeindeadelsheim>.

Nähere Informationen dazu finden Sie auch auf unserer Homepage:

<https://adelsheim.ab-verband.org>

Weitere Informationen unter Tel. 06291/1764

## Religionsgemeinschaft der Jehovas Zeugen Versammlung Möckmühl

### Zusammenkünfte

#### Freitag, 12.1.

19.00 Uhr Schätze aus Gottes Wort: Unser Leben als Christ

#### Sonntag, 14.1.

10.00 Uhr Öffentlicher Vortrag: Bibelbetrachtung anhand der Zeitschrift „Der Wachturm“

Königreichssaal Jehovas Zeugen, Richard-Strauss-Straße 6, 74219 Möckmühl

Offizielle Website: [jw.org](http://jw.org)

## Vereinsnachrichten

### Förderverein des Eckenberg-Gymnasiums Adelsheim

#### Einladung zu einer weiteren Mitgliederversammlung

Liebe Mitglieder,

zuerst einmal alle guten Wünsche für 2024, vor allem natürlich Gesundheit. Da bei der letzten Mitgliederversammlung am 28. November 2023 nicht alle Posten neu besetzt werden konnten, haben wir dieses Thema vertagt.

Wir laden Sie deshalb zu einer weiteren Mitgliederversammlung ein. Diese findet am **Dienstag, 16. Januar 2024 um 19.00 Uhr in der Kleinen Aula des Eckenberg-Gymnasiums in Adelsheim**, statt. Durch Ihre Teilnahme zeigen Sie Ihr Interesse an der Vereinsarbeit und unterstützen das ehrenamtliche Engagement zum Wohle des Eckenberg-Gymnasiums.

### DRK Ortsverein Adelsheim/Sennfeld



#### Rückblick Blutspendetermin

Zum Blutspendetermin am 18. Dezember 2023 in Adelsheim durften wir 116 freiwillige Spenderinnen und Spender begrüßen. 108 Blutkonserven konnten gefüllt werden und tragen dazu bei, dass Menschen nach Unfällen, bei Operationen, bei Krankheiten oder bei Komplikationen bei der Geburt geholfen werden kann. Wir möchten uns daher bei allen Blutspenderinnen und Spendern, besonders auch bei den sechs Erstspenderinnen und Erstspendern, für die freiwillige und unentgeltliche Hilfe herzlich bedanken. An diesem Termin gab es als Dankeschön eine praktische Tasse und zusätzlich eine Sonderverlosung von zehn Adelsheimer Einkaufsgutscheinen im Wert von je 10 Euro. Ge-



wonnen haben: Jana Lechleiter, Tobias Urban, Roland Marzai, Andrea Gottschalk, Kerstin Köpfler, Ute Herrmann, Maria Habermann, Jörg Leitner und Karin Borger. Unser Dank gilt auch allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, den Blutspendedienstmitarbeiterinnen und -mitarbeitern und den Ärztinnen und Ärzten, ohne deren Beteiligung ein reibungsloser Ablauf nicht denkbar wäre. Ein Dankeschön auch an die Stadt Adelsheim für die Überlassung der Halle.



### Gewinner des Rätsels im weihnachtlichen Flyer des Gewerbevereins

Beim Rätsel des Gewerbevereins haben je einen Einkaufsgutschein im Wert von 10 € gewonnen:

Hubert Weniger, Adelsheim  
Christina Balthasar, Sennfeld  
Karin Baumgartner, Adelsheim  
Roland Schaffer, Sennfeld  
Christian Herrmann, Adelsheim  
Inge Ebel, Adelsheim  
Ann-Kathrin Malcher, Adelsheim  
Julius Balles, Adelsheim

Patrick Michallek, Osterburken  
Matthias Filser, Schöntal

Das Lösungswort lautete: leckere Schokoladentaefelchen  
Die Gutscheine können bei Besser Optik ab dem 8.1. abgeholt werden.

Wir gratulieren den Gewinnern und wünschen einen angenehmen Einkauf in Adelsheim.

### VdK Ortsverband Adelsheim/ Sennfeld mit Seckach/Zimmern



### Monatlicher Kaffeenachmittag am Mittwoch, 17. Januar 2024 um 14.30 Uhr

Aufgrund der Winterpause des Eiscafés findet der monatliche Kaffeenachmittag im Januar im Café Köpfler in Osterburken statt. Beginn ist wie immer um 14.30 Uhr. Treffpunkt zur Bildung von Fahrgemeinschaften ist um 14.15 Uhr am Roßparkplatz in Adelsheim. Teilnehmende aus den umliegenden Ortschaften können aber auch direkt nach Osterburken fahren.

#### Wissenswertes

#### Was sich 2024 alles für gesetzlich Versicherte ändert

Rente, Pflege, Bürgergeld: Im neuen Jahr treten zahlreiche gesetzliche Änderungen in Kraft. Wir geben einen kurzen Überblick über die wichtigsten Neuerungen:

#### EM-Renten-Zuschlag

Ab dem 1. Juli 2024 werden pauschale monatliche Zuschläge auf Erwerbsminderungsrenten, die zwischen dem 31. Dezember 2000 und dem 1. Januar 2019 begonnen wurden, gezahlt. Die Zuschlagshöhe liegt bei 4,5 Prozent beziehungsweise bei 7,5 Prozent.

#### Pflegeversicherung

Pflegesachleistungen und Pflegegeld werden zum 1. Januar 2024 um fünf Prozent erhöht. Pflegenden Angehörige haben Anspruch auf Pflegeunterstützungsgeld bei kurzzeitiger Arbeitsverhinderung für nun zehn Tage im Jahr. Die Leistungszuschläge für Heimbewohnerinnen und Heimbewohner zu den pflegebedingten Kosten werden angehoben.

#### Sozialhilfe/Bürgergeld

Die Regelsätze für Bürgergeld und Sozialhilfe werden zum 1. Januar 2024 um rund zwölf Prozent angehoben. Der monatliche Regelsatz für eine alleinstehende Person steigt von 502 auf 563 Euro. Für volljährige Partner in einer Bedarfsgemeinschaft gilt

dann ein Regelsatz von 506 Euro (vormals 451 Euro). Für Personen in einer stationären Einrichtung liegt der monatliche Satz bei 451 Euro (vormals 402 Euro).

#### Beitragssätze

Der durchschnittliche Zusatzbeitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung steigt zum 1. Januar 2024 leicht von rund 1,51 auf 1,7 Prozent. Die einheitlichen Beitragssätze bleiben unverändert bei 14,6 Prozent. Der Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung beträgt weiterhin 18,6 Prozent, der für die Arbeitslosenversicherung 2,6 Prozent.

#### Kinderkrankengeld

Die Dauer des Kinderkrankengeldbezugs wird jährlich von zehn auf fünfzehn Arbeitstage in den Jahren 2024 und 2025 erhöht. Alleinerziehende Eltern haben nun einen Anspruch auf 30 anstatt 20 Arbeitstagen. Der Gesetzgebungsprozess ist noch nicht abgeschlossen.

#### E-Rezept

Niedergelassene Ärzte sind ab Anfang 2024 dazu verpflichtet, elektronische Rezepte (E-Rezepte) auszustellen.

#### SGB XIV

In dem neuen Sozialgesetzbuch XIV wird das Soziale Entschädigungsrecht neu geregelt.

#### Mindestlohn

Der gesetzliche Mindestlohn steigt zum 1. Januar 2024 auf 12,41 Euro. Zum 1. Mai 2025 soll eine weitere Erhöhung auf 12,82 Euro erfolgen.

VdK-Präsidentin zu den Renten-Kürzungen im Haushalt: „Rentenkasse ist kein Selbstbedienungsladen“/Sozialverband VdK: Rente muss stabil und sicher sein und bleiben/ Verena Bentele: „Rentenversicherung darf nicht weiter zum Spielball kurzfristiger Haushaltsinteressen werden“

Im Haushaltssparplan für 2024 wird der Bundeszuschuss zur gesetzlichen Rentenversicherung ein weiteres Mal um 600 Millionen Euro gekürzt. Die bereits verabschiedeten Zusagen an die Rentenkasse sind damit hinfällig. Schon im vergangenen Jahr hat die Bundesregierung vier Sonderzahlungen in Höhe von je 500 Millionen Euro für die Jahre 2022 bis 2025 nachträglich abgeschafft.

Dazu sagt VdK-Präsidentin Verena Bentele: „Fast unbemerkt hat die Regierungskoalition den Rotstift beim Bundeszuschuss der Rente angesetzt. Noch mal wurden 600 Millionen gekürzt. Das ist unsozial und zugleich ein Wortbruch. Gerade noch lassen die Rücklagen der Rentenkasse diese Kürzungen zu, sodass sich aktuell für die Rentnerinnen und Rentner nichts an der Auszahlung ändert. Der Griff in die Rentenkasse geht aber zulasten künftiger Generationen und ganz klar ist, die Rentenkasse ist kein Selbstbedienungsladen.“

Mütterrente, Witwenrente und Grundrente sind wichtige gesellschaftlich relevante Leistungen der Rentenversicherung, aber sie müssen vollständig und vor allem verlässlich aus Bundesmitteln und damit aus dem Steueraufkommen bezahlt werden. Diese Bundeszuschüsse sind keine freiwilligen Sonderleistungen, die man nach Belieben mal zahlen, mal streichen kann. Der Bund hat die Ausgaben sowie die Zahlungen selbst beschlossen und belastet nun mit der Streichung wieder die Erwerbstätigen, die Beiträge bezahlen. Wer so agiert, gefährdet mittelfristig das Rentenniveau. Die Bundesregierung muss sich die Frage gefallen lassen, ob sie mit dieser Kürzungspolitik nicht nachhaltig das Vertrauen der Beitragszahlerinnen und -zahler in die gesetzliche Rente erschüttert. Was jetzt zählt, ist eine verlässliche Sicherung der Altersvorsorge. Die Rentenversicherung darf nicht weiter zum Spielball kurzfristiger Haushaltsinteressen werden. Rente muss stabil und sicher sein und bleiben“, betont Verena Bentele.

#### Und hier sind unsere Ansprechpartner für Fragen und Anregungen rund um den VdK:

Ihr Ansprechpartner für Adelsheim, Sennfeld und Leibstadt ist: Jörg Zimmermann, Ortsverbandsvorsitzender, Tel. 0171/4591889 (nach 18.00 Uhr oder WhatsApp)

E-Mail: vdk-adelshaim-sennfeld@t-online.de

Ihre Ansprechpartnerin für **Seckach** ist:  
Agathe Wallisch, Ortsbeauftragte, Tel. 06292/1256  
Ihr Ansprechpartner für **Zimmern** ist:

Hermann Bopp, Ortsbeauftragter, Tel. 06291/1566  
Gerne beantworten wir Ihre Fragen und sind behilflich beim Ausfüllen von Schwerbehindertenanträgen, Verschlechterungsanträgen, Widersprüchen usw. Bei Bedarf leiten wir Sie gerne an die zuständigen Ansprechpartner weiter und vermitteln Ihnen die Kontaktdaten zu unseren Anwälten, wo VdK-Mitglieder kostenlos beraten werden.

#### **Kostenlosen Newsletter abonnieren**

Abonnieren Sie ab sofort den kostenlosen Newsletter unseres VdK-Ortsverbandes.

Sie erhalten einmal im Monat eine E-Mail mit vielen interessanten Infos rund um den Ortsverband sowie allerhand Wissenswertes rund um die Arbeit des VdK.

Schreiben Sie einfach eine E-Mail an [vdk-adelsheim-sennfeld@t-online.de](mailto:vdk-adelsheim-sennfeld@t-online.de) oder besuchen Sie uns im Internet unter [www.vdk.de/ov-adelsheim-sennfeld](http://www.vdk.de/ov-adelsheim-sennfeld).

## **Schützengesellschaft Adelsheim 1823 e.V.**



### **Jahresabschlussfeier der Schützen (treffsichere Schützen ausgezeichnet)**

Die Schützengesellschaft 1823 e.V. Adelsheim ehrte bei der Jahresabschlussfeier ihre Vereinsmeister und blickte nicht nur auf ein erfolgreiches Sportjahr, sondern auch und besonders auf ein unvergessliches Jubiläumsjahr zurück. Mit den Feiern zum 200-jährigen Vereinsjubiläum bereicherten die Schützen den Veranstaltungskalender der Stadt und prägten maßgeblich das 74. Adelsheimer Volksfest.

Oberschützenmeister Armin Schweizer begrüßte die gut gelaunte Gästeschar im voll besetzten Schützenhaus und ließ in seiner Begrüßungs- und Dankesrede die einzelnen Events des Jubiläumsjahres Revue passieren:

Im Februar die Königsfeier mit der Proklamation des Jubiläumsschützenkönigs Werner Röcker mit Gefolge und Jugendprinz Jan Ulrich.

Im März verschiedene Fototermine zur Illustration der geplanten Festschrift, mit Dank an Fotografin Andrea Kaufmann.

Im Juni/Juli die zentrale, mehrtägige Jubiläumsfeier mit Festakt am Freitag in der neuen Eckenberghalle, Kreisschützenfest und Festumzug am Samstag mit über 600 Teilnehmern, Ausstellung „200 Jahre Schützenwesen in Adelsheim“, der feierlich-würdige Zapfenstreich am Sonntag im Schlosshof, die Siegerehrung des Bevölkerungs-Preisschießens am Montag mit wertvollen Preisen bis hin zu einem nagelneuen Vespa-Roller.

Hier galt sein Dank Schießleiter Wolfgang Gross und sein besonderer Dank Wilfried Lenuweit und seinem Fest-Organisations-Team, welches die Gesamtverantwortung innehatte.

Schlussendlich erfuhr das Volksfest durch die Initiativen der Schützen neue Impulse, zusätzliche Attraktivität und mannigfaltige Bereicherungen.

Im Zuge der Festlichkeiten fand in Zusammenarbeit mit der Volksbank eine erfolgreiche Spendenaktion statt. Damit konnten die Jungschützen mit modernen Laser- und Luftgewehren, die junge Bogenabteilung mit zahlreichen Übungsgeräten und die Seniorengruppe mit speziellen Auflagegewehren ausgestattet werden. Eine großzügige Einzelspende ermöglichte zudem die Neugestaltung der Außenfassade des Schützenhauses.

Ein weiteres Highlight, – so Schweizer – war im Oktober der Kreiskönigsball in der Eckenberghalle. Die Kreisvereine, die Fahnenabordnungen und zahlreiche Gäste genossen die Proklamation des Kreisschützenkönigs, die Ehrungen, launige Reden und nicht zuletzt die mitreißende Musik der Partyband, die sehr schnell für eine volle Tanzfläche sorgte.

Zu einem wesentlichen Bestandteil der Jahresabschlussfeier wurde dann die Ehrung der Vereinsmeister, vorgenommen von OSM Schweizer und 1. SM Groß.

Dieser bedankte sich bei über 80 Einzelstartern, die in 16 Disziplinen um die Meistertitel kämpften. Nachfolgende Schützen belegten jeweils den ersten Platz und wurden damit Vereinsmeister 2023:

**Luftgewehr:** Schützenklasse: Mario Galic (165 Ringe), Altersklasse: Frank Helm (172 R.), Seniorenklasse I: Hans-Jörg Besser (185 R.), Seniorenklasse II: Peter Sitte und Wilfried Lenuweit (beide 176 R.), Seniorenklasse III: Roland Rottler (179 R.), Altersklasse Damen: Kerstin Weschenfelder (177 R.), Seniorenklasse I Damen: Natascha Röcker (160 R.), Seniorenkl. II Damen: Roselies Bäumler (170 R.), Juniorenkl. I: Nina Schmitz (338 R.), Juniorenkl.: Sina Weschenfelder (325 R.), Schülerkl.: Julia Griscenko (331 R.)

**Luftpistole:** Schützenkl.: Andreas Berg (352), Alterskl.: Armin Schweizer (337), Seniorenkl. I: Dietmar Madinsky (332),

**KK-Standard 50 Meter 3-Stellung:** Wilfried Lenuweit (208), **KK-Standard 50 Meter 60 Schuss:** Wilfried Lenuweit (522)

**KK-Zielfernrohr 50 m liegend:**

Damen: Natascha Röcker (231), Herren: Wolfgang Groß (220), **KK-Zielfernrohr 100 m liegend:** Uwe Götz (289), **Karabiner Präzision 100 m:** Jürgen Berg (93), **Karabiner stehend 100 m:** Armin Schweizer (67),

**Selbstlader 100 m Halbautomatik:** Jürgen Berg (100), **Ordnungsgewehr:** Stefan Köhler (150), **Rahmenprogramm KK 22 LfB:** Armin Schweizer (200), **Unterhebel:** Stefan Köhler (89), **Sportgewehr Großkaliber Selbstlader:** Armin Schweizer (109)

**KK-Sportpistole:** Schützenklasse: Andreas Berg (271), Alterskl.: Wolfgang Groß (255), Seniorenkl. I: Uwe Götz (257), Seniorenkl. II: Wilfried Lenuweit (155)

**Großkaliber Sportpistole 9 mm:** Herren: Uwe Götz (132), Damen: Doris Götz (129), **Großkaliber-Revolver 357 Magnum:** Jürgen Berg (131), **Großkaliber-45 ACP:** Uwe Götz (127).

Wolfgang Groß bedankte sich bei den befreundeten Vereinen in Seckach und Osterburken für die Zurverfügungstellung der Schießanlagen bei den Spezialdisziplinen.

Armin Schweizer wies darauf hin, dass mit dem Helferfest am 20. Januar 2024 das Jubiläumsjahr seinen Schlusspunkt findet.



## **Aus den Stadtteilen**

### **Katholische Kirchengemeinde St. Josef Sennfeld**



#### **Unsere Gottesdienste und Messintentionen**

18.30 Uhr Eucharistiefeier am Vorabend für die Kirchengemeinde

#### **Krankenkommunion Sennfeld**

Wer einen Besuch wünscht, möge sich bitte im Pfarrbüro Adelsheim (Tel. 06291/1356) melden.



### Die Feuerwehrabteilung Sennfeld blickte auf das abgelaufene Jahr 2023 zurück

Bei der Jahreshauptversammlung (JHV), am Freitagabend den 24.11.2023 im Sitzungssaal des Sennfelder Rathauses erfreute sich die Wehr an der erfolgreichen Teilnahme einiger Kameraden am Feuerwehrleistungsabzeichen (LAZ) in Bronze, Silber und Gold. Abteilungskommandant Wolf hieß die Versammlungsteilnehmer herzlich willkommen. Nach dem Totengedenken erstattete er den Bericht zur Wehr. Im Jahr 2023 waren insgesamt 35 Einsätze zu verzeichnen. Erneut waren es vor allem die installierten Brandmeldeanlagen sowie einige Ölspuren, die für eine hohe Auslastung der freiwilligen Abteilungswehr sorgten. Der Abteilungswehr gehören insgesamt 52 Mitglieder an: Die aktive Wehr zählt 40 Kameraden und zwei Kameradinnen sowie 10 Alterskameraden. Wolf ging zudem auf die absolvierten Lehrgänge im abgelaufenen Jahr ein und gab einen Ausblick auf das Jahr 2024, in dem 2 Fahrzeugübergaben anstehen:

Die bereits für 2023 geplante Fahrzeugersatzbeschaffung eines HLF 10, das das aktuelle LF 16/12 ersetzen sollte, kann erst Mitte 2024 realisiert werden. Ein GWL 2, das als Ersatz für das in die Jahre gekommene TSF angedacht ist, soll bereits in der zweiten Hälfte des kommenden Jahres ausgeliefert werden. Wolf dankte den verantwortlichen Kameraden für die Wartung der Einsatzfahrzeuge, die Übernahme der Übungsorganisation sowie den Angehörigen der Adelsheimer Hilfsorganisationen für die gute Zusammenarbeit. Ebenfalls bedankte er sich bei den Gönnern und Unterstützern der Feuerwehr, insbesondere der Firma Balles für Sachspenden und Dienstleistungen. Anschließend hob Wolf hervor, dass einige Vertreter der DLRG die Verpflegung der JHV übernehmen.

Im Bericht des Schriftführers wurde deutlich, dass nach den Jahren der Pandemie wieder Normalität in den Alltag der Feuerwehr und Gesellschaft einkehrte. Mit den regelmäßigen monatlichen Übungen wurde die Wehr auf eine abteilungsübergreifende Schwerpunktübung im September dieses Jahres zum Thema technische Hilfeleistung vorbereitet. Beim Fest zum 1. Mai wurde traditionsgemäß der Maibaum gestellt. Zudem richtete die Wehr beim Dorffest den Diskokeller über mehrere Abende aus. Auch ein zweitägiger Feuerwehrausflug mit den Angehörigen der Feuerwehrkameraden nach Konstanz an den Bodensee durfte nicht fehlen. Das Highlight des Jahres war allerdings die erfolgreiche Teilnahme beim Feuerwehrleistungsabzeichen. So legten Justin Schönsiegel und Lukas Dorsch das LAZ in Bronze ab. Maik Leonhardt bestand die Prüfung zum silbernen Abzeichen. Tobias Geiger und Markus Schmutz sorgten mit ihrer erfolgreichen Abnahme dafür, dass die Abteilung seit langer Zeit wieder zwei Träger des goldenen Abzeichens in ihren aktiven Reihen aufweist.

Der Bericht des Schatzmeisters legte die Ein- und Ausgaben offen. Die Kassenprüfer unter Führung von Mario Felke bestätigten eine einwandfreie Kassenführung. Auf Antrag von Ehrenstadtkommandant Nagel wurde die Wehrführung einstimmig entlastet. Erfreulicherweise wurden mit Thomas Lipps und Kevin Müller zwei neue Kameraden in die Abteilung aufgenommen. Beide wurden gleichzeitig zum Feuerwehrmann befördert. Tobias Geiger wurde zum Oberlöschmeister ernannt. Außerdem gab es zwei Ehrungen für 50 Jahre Feuerwehrzugehörigkeit für Kurt Mendel und Udo Oldenburg. Josef Grammling (DRK Adelsheim) entbot, auch im Auftrag von Joachim Bade (DLRG Adelsheim) und Klaus Stapf (DRK Sennfeld) seine Grußworte, beglückwünschte die Geehrten und bedankte sich für die gute Zusammenarbeit unter den Hilfsorganisationen.

Bericht: Markus Schmutz



### DRK Seniorengymnastik

Am kommenden Freitag, 12. Januar 2024 beginnen nach der Winterpause wieder die wöchentlichen Übungsstunden der Seniorengymnastik. Immer von 10.30 bis 11.30 Uhr treffen sich agile Senioren zur Gymnastik in der Festhalle in Sennfeld. Durch den ebenerdigen Zugang ist es auch Gehbehinderten oder Rollator-Nutzenden möglich, dieses Angebot wahrzunehmen.

Fordern, aber nicht überfordern – das ist die sinnvolle Antwort auf das Älterwerden.

Speziell Ältere und Senioren, aber auch etwas jüngere Menschen mit körperlichen Einschränkungen, chronisch Erkrankte oder auch Bewegungsungeübtere finden in der DRK-Seniorengymnastik ihren Platz. Aber auch all diejenigen, die bisher wenig oder gar kein Sport betrieben haben, sind dazu eingeladen. Ziel der Bewegungsübungen ist es, die motorischen und koordinativen Fähigkeiten der Teilnehmer zu erhalten bzw. zu verbessern, um dadurch eine gute Lebensqualität und die Selbstständigkeit zu sichern.

Schon ein geringes Maß an Sport und Bewegung können kleine Wunder wirken und das individuelle Wohlbefinden verbessern. Die dafür speziell ausgebildete Übungsleiterin Claudia Lenuweit und die Gruppe freuen sich auch auf weitere Interessenten. Weitere Informationen können in der DRK Kreisgeschäftsstelle in Buchen erfragt werden, Frau Wiessner, 06281/5222-18. Eine unverbindliche Schnupperstunde ist natürlich immer möglich.

### Chorvereinigung 1846 Sennfeld e.V.

#### Die erste Singstunde im neuen Jahr findet am 18.1.2024 um 19.30 Uhr statt

Der Beginn des neuen Jahres wäre die beste Gelegenheit, bei uns in die Welt der Melodien einzutauchen und ein Teil unseres Chores zu werden. Wir werden Sie herzlich willkommen heißen. Erfahren Sie die Freude des gemeinsamen Singens und schaffen Sie bleibende Erinnerungen. Werden Sie Mitglied und entdecken Sie, wie wir harmonische Klänge und besondere Momente erschaffen.

Bei Interesse kommen Sie vorbei. Wir singen im Rathaus in Sennfeld. Gerne können Sie sich auch vorab bei der Vorsitzenden Eva Reichert (Tel. 1606) melden.

### VfB Sennfeld 1923 e.V.



#### Schlachtfest

Das mittlerweile schon 16. Schlachtfest des VfB Sennfeld findet am **Samstag, 13. Januar ab 11.00 Uhr** im Sportheim des VfB statt.

Auf Ihr Kommen freut sich der VfB Sennfeld 1923 e.V.

#### Sportheim

Das Sportheim des VfB Sennfeld ist für Sie unter dem italienischen Pächter Pinoan folgenden Tagen geöffnet:

Sonntag	17.30 – 22.00 Uhr (bei Heimspielen 1 Std. vor Spielbeginn)
Montag	Ruhetag
Dienstag	17.30 – 22.00 Uhr
Mittwoch	17.30 – 22.00 Uhr
Donnerstag	Ruhetag
Freitag	17.30 – 22.00 Uhr
Samstag	17.30 – 22.00 Uhr

Weitere aktuelle Infos auf [www.vfb-sennfeld.de](http://www.vfb-sennfeld.de).

### DRK-Kreisverband Buchen

#### Sturzprophylaxe

Am Freitag, 12. Januar 2024, 16.00 – 17.00 Uhr beginnt ein neuer 10-wöchiger Sturzprophylaxe-Kurs beim DRK Kreisverband in Buchen.

Keiner ist davor geschützt, das Gleichgewicht zu verlieren und zu stürzen. Die Häufigkeit von Stürzen durch Stolpern oder Ausrutschen nimmt mit zunehmendem Alter stetig zu. Die gute Nachricht: Es lässt sich was dagegen tun.

Körperliches Training ist die effektivste Maßnahme, um Stürze zu vermeiden. Die speziell ausgebildete DRK-Kursleiterin bietet spezielle Kraft- und Balanceübungen an und gibt fachkundige Tipps für sichere Bewegung im Alter. Die Teilnehmer\*innen benötigen lediglich bequeme Trainingskleidung und geschlossene rutschfeste Turnschuhe für einen guten Halt.

Auch wenn man noch nie Gymnastik gemacht hat; kein Problem – einen Versuch ist es doch wert!

Anmeldung und Info direkt bei der Kursleiterin Edith Hepp, Tel. 0171/9283553 oder in der DRK-Kreisgeschäftsstelle Buchen, Frau Wiessner, Tel. 06281/5222-18 sowie unter [i.wiessner@drk-buchen.de](mailto:i.wiessner@drk-buchen.de).

#### Pilateskurse

Noch im Januar gibt es einen Neustart für die beliebten Pilateskurse beim DRK-Kreisverband Buchen.

Am Mittwoch, 31.1.2024 startet der Kurs „Pilates im Sitzen und Stehen“ von 15.30 bis 16.30 Uhr. Pilates ohne Mattenprogramm richtet sich speziell an TeilnehmerInnen in der 2. Lebenshälfte oder an bewegungseingeschränkte Menschen, die ihrem Körper ein sanftes Ganzkörpertraining gönnen wollen. Eine aufrechte Haltung, Linderung von Rückenschmerzen, Stärkung der Muskulatur – das alles und noch viel mehr kann Pilates. Vorrangiges Ziel im Stand ist auch die Schulung der Balance und damit auch die Kräftigung der tief liegenden Muskulatur. Hier dient der Stuhl als Hilfsmittel für sicheres und standfestes Üben. Ein Idealprogramm zum Wohlfühlen. Vorkenntnisse sind nicht notwendig, weil die Übungen sehr gut an den individuellen Bedürfnissen der Teilnehmer angepasst werden können und jeder da abgeholt wird, wo er mit sich und seinem Körper gerade steht.

Am Dienstag, 30.1.2024 startet der Kurs „Pilates mit Mattenprogramm“ jeweils wöchentlich von 17.00 bis 18.00 Uhr und am Freitag, 2.2.2024 von 18.30 bis 19.30 Uhr im Lehrsaal des DRK Kreisverbandes in Buchen. Die Kurse sprechen sowohl Anfänger als auch Fortgeschrittene an. Die Teilnehmer erwartet ein abwechslungsreiches und ganz effektives Ganzkörpertraining. Pilates beinhaltet neben einer gezielten Kräftigung primär für Beckenboden, Bauch- und Rückenmuskulatur auch Balance und Gleichgewicht sowie Dehn- und Widerstandsübungen.

Bei der Ausführung des Trainings spielt neben der bewussten Atmung auch die Achtsamkeit und Körperwahrnehmung eine große Rolle. Pilates ist eine sanfte und wirkungsvolle Trainingsmethode und verändert die eigene Bewegungs- und Haltungsgewohnheit im Alltag. Die Teilnehmer werden gebeten, eine eigene Matte mitzubringen.

Anmeldung direkt bei der Kursleiterin ausschließlich per WhatsApp unter 0172/6222176 sowie in der DRK-Kreisgeschäftsstelle in Buchen, Frau Wiessner, Tel. 06281/5222-18 oder unter [i.wiessner@drk-buchen.de](mailto:i.wiessner@drk-buchen.de).



### Aus dem Verlag

#### Wintergarten

Im warmen Haus  
schau ich hinaus  
friere  
mit den Vögeln  
im Garten  
werde wie sie  
auf den Frühling warten  
*Brigitte Thiessen*

#### Feldsalat mit Walnüssen und Orangendressing

Ein leichtes Gericht oder leckere Vorspeise ist dieser Feldsalat mit Walnüssen und einem Orangendressing.

**Portionen:** 2

**Zubereitungszeit:** 30 Minuten

**Schwierigkeitsgrad:** leicht

**Rezeptautor/Rezeptautorin:** Sabrina Dürr

#### Zutaten

##### Für Salat und Dressing:

- 150 g Feldsalat
- 1 Bio-Orange
- 50 g Walnusskerne und/oder Sonnenblumenkerne
- 1 EL Balsamico
- 2 EL Olivenöl
- etwas Honig oder Agavendicksaft
- etwas Salz
- etwas Pfeffer

#### Zubereitung

1. Feldsalat gründlich waschen und gut abtropfen lassen.
2. Orange halbieren, eine Hälfte schälen und in mundgerechte Stücke schneiden. Die andere Hälfte entsaften.
3. Walnusskerne grob hacken und in einer Pfanne ohne Fett rösten. Zur Seite stellen.
4. Balsamico, Olivenöl, Honig oder Agavendicksaft und den Orangensaft zu einem Dressing verrühren. Mit Salz und Pfeffer abschmecken.
5. Feldsalat mit den Orangenstücken und dem Dressing vermengen, auf Teller verteilen und mit den gerösteten Kernen garnieren.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR



Alzheimer Gesellschaft  
Baden-Württemberg e.V.  
Selbsthilfe Demenz

## Demenz – mehr darüber wissen!

Sie haben Fragen zum Thema Demenz?

Sie machen sich Sorgen um einen Angehörigen?

Wir senden Ihnen gerne Infomaterial oder beraten Sie individuell und vertraulich am Telefon.

Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e.V.

Beratungstelefon: **0711 24 84 96 - 63**

InfoPortal Demenz: **[www.alzheimer-bw.de](http://www.alzheimer-bw.de)**